

Hrsg. Ullrich Junker

**Das Schicksal  
der Warmbrunner Propsteiurkunden.**  
Von  
Konrad Wutke.

**©Im September 2022  
Ullrich Junker  
Mörikestr. 16  
D 88285 Bodnegg**

**Zeitschrift des Vereins**  
für  
**Geschichte Schlesiens**

— — —  
Herausgegeben

von

**Erich Randt**

**Neunundsechzigster Band**

— 333 —

**Breslau**  
**Crewendt & Granier**  
**1935**

## VII. Das Schicksal der Warmbrunner Propsteiurkunden.<sup>1</sup>

Von  
Konrad Wutke.

### I.

Als der durch den schmachvollen Tilsiter Frieden vom 9. Juli 1807 um die Hälfte seiner Provinzen beraubte und durch eine ungeheuerliche Kriegskontribution fast zur Vernichtung gebrachte preußische Staat sich zur Ergreifung der verzweifeltsten finanziellen Maßregeln gezwungen sah, wollte er den ihm vom Kaiser Napoleon noch gelassenen Rest staatlicher Selbständigkeit vor dem völligen Zusammenbruch retten, entschloß man sich, um wenigstens einen Teil der Kriegsschulden abdecken zu können und die drohende Preisgabe der Provinz Schlesien zu vermeiden, die notwendigsten Geldmittel durch eine Säkularisation und den Verkauf der dem preußischen Reststaate noch verbliebenen Kirchengüter aufzubringen. Neu und unerhört war dieser Gedanke nicht; er lag vielmehr förmlich in der Luft und wurde schon als eine Selbstverständlichkeit angesehen, nachdem in den letzten Jahrzehnten der gleiche Vorgang sich in verschiedenen angrenzenden Ländern bereits abgespielt hatte. In dem fast rein katholischen österreichischen Staate hatte Kaiser Joseph II. die Aufhebung zahlreicher Klöster und die Einziehung ihrer Besitzungen für Staatszwecke durchgeführt. Die Ideen der großen französischen Revolution mit ihrer Kirchenfeindlichkeit fanden weithin Anklang und Billigung. Ein ernster Widerstand oder gar eine tatkräftige Verteidigung des Kirchengutes durch die Gläubigen, die ihren eigenen Vorteil vielfach dabei zu finden wußten, war nicht zu verspüren, und als in Deutschland durch den Reichsdeputationshauptschluß v. J. 1803 alle geistlichen Fürstentümer, Stifter und Abteien des Reiches säkularisiert und eine Beute der unter französischer Schirmherrschaft stehenden deutschen Fürsten wurden, begegnete dies allgemeiner Teilnahmslosigkeit der davon betroffenen Bevölkerung.

Deshalb traf auch das kgl. Säkularisationsedikt vom 30. Oktober 1810 nicht wie ein Blitz aus heiterem Himmel, sondern hatte vielmehr wie ein Alpdruck schon seit langem auf den bangen Gemütern besonders der schlesischen Ordensgeistlichkeit gelastet.<sup>2</sup> Bereits 1808 schien die Gefahr in unmittelbare Nähe gerückt. Man erzählte sich, daß es zunächst auf die reichen Klöster Leubus, Grüssau und Trebnitz abgesehen sei, wie der Leubuser Abt, der diese Alarmnachricht von dem gutunterrichteten kgl. Kammerherrn und schlesischen Erblandhofmeister Graf Leopold Gotthard Schaffgotsch erfahren hatte, am 20. Nov. 1808 seinem

---

<sup>1</sup> Für den Abdruck dieser umfangreichen Abhandlung wurde die von Herrn Staatsarchivdirektor i. R., Geh. Archivrat Dr. Konrad Wutke i. J. 1928 an den Verein für Geschichte Schlesiens und die Historische Kommission für Schlesien gemachte Stiftung in Höhe von 350,- RM., einschließlich der daraus erwachsenen Zinsen, zur Verfügung gestellt, wofür auch an dieser Stelle gedankt sei. Schriftleitung.

<sup>2</sup> Fr. X. Seppelt, Geschichte des Bistums Breslau (1929), S. 90 ff.

Grüssauer Amtsbruder vertraulich mitteilte.<sup>3</sup> Schaffgotsch, als Erbherr der Herrschaften Kynast, Greiffenstein, Giersdorf etc. einer der reichsten und meist begüterten schlesischen Magnaten, war wie sein strengkatholischer und in altösterreichischen Traditionen aufgewachsener Vater Johann Nepomuk Gotthard (gest. 30. Jan. 1808), der schon 1805 bei K. Friedrich Wilhelm II. gegen die Übergabe nichtbenutzter katholischer Kirchen, besonders in seinem Herrschaftsbereiche z. B. zu Rabishau, Kr. Löwenberg mit Erfolg Vorstellungen erhoben hatte<sup>4</sup>, nicht nur als ein eifriger Katholik, sondern an dieser Sache noch besonders interessiert, weil er für den Bestand der Schaffgotsch'schen Familienstiftung, der von seinen Vorfahren gegründeten und mit großem Besitz ausgestatteten Zisterzienserpropstei in Bad Warmbrunn<sup>5</sup>, die vom Kloster Grüssau aus besetzt und verwaltet wurde, das ärgste befürchten mußte. Als dann der Schlag wirklich erfolgt war, erhob der Graf am 12. Nov. 1810 aus Warmbrunn bei dem Staatskanzler Hardenberg unter Beifügung einer Abschrift der landesamtlichen Bestätigung dieser Propsteigründung vom 28. Juli 1404 und am 25. Nov. 1810 bei der kgl. Hauptsäkularisationskommission zu Breslau Verwahrung gegen die Beschlagnahme der von seinem Ahnherrn Gotsche II. Schoff i. J. 1403 gestifteten Propstei Warmbrunn und forderte als Deszendent und Haupt des Geschlechts Schaffgotsch die zu dieser Propstei fundierten Güter Voigtsdorf und Anteil Warmbrunn nebst Zubehör, weil ihren Stiftungszwecken entfremdet, für die Familie zurück. Auf beide Eingaben belehrte ihn am 29. Nov. die Kommission, daß die Einziehung geistlicher Güter zu Staatszwecken von jeher zu den *ex iure principis circa sacra* herührenden Hoheitsrechten gehört habe und daß es dagegen feine Privatansprüche und Rechte gebe. Nunmehr bemühte sich der Graf, da ihm jeder Rechtsweg verschlossen schien, auf dem Kaufwege diese Propsteigüter für sein Haus zurückzugewinnen. Die Auflösungsbehörde erklärte durch Schreiben v. 14. Dez. 1810 sich damit einverstanden und erwartete von dem Grafen seinerseits Vorschläge. Dieser bot zunächst 50 000 Rtlr., was als zu gering zurückgewiesen wurde. Es begannen darauf Verhandlungen, die sich jedoch in die Länge zogen, weil man sich nicht über den Kaufpreis und die Verkaufsbedingungen einigen konnte. Man erwog und bereitete alsdann den Einzelverkauf der Pertinenzstücke auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung vor. Graf Schaffgotsch war aber in der günstigen Stellung, der in Wahrheit einzige ernsthaft zu nehmende und zahlungskräftige Bewerber zu sein, demgegenüber andere Kauflustige nicht aufzutreten wagten, und in der Staatskanzlei war man auch eher für einen Gesamtverkauf der Propstei, wenn ein angemessener Preis erzielt werden konnte, als für den Einzelverkauf aus freier Hand.<sup>6</sup>

---

<sup>3</sup> Al. Bollmann, Die Säkularisation des Zisterzienserstiftes Leubus, Bd. 9 der Einzelschriften zur schlesischen Geschichte (1932), S. 51/52.

<sup>4</sup> Vgl. H. Granier, Preußen und die katholische Kirche, Bd. 9 (1903), Nr. 819. 822. 837. 870. 875. 877.

<sup>5</sup> Vgl. H. Nentwig, Schoff II. Gotsch gen. Fundator, 8. Heft der Mitteil. a. d. Reichsgräfl. Schaffgotsch'schen Archive (1904), S. 21 ff.

<sup>6</sup> Bresl. Staatsarchiv, Rep. 219, Klosterregistratur, Säkularisationsakten, Reg. Liegnitz, Nr. 226, Vol. I.

Einen weiteren schweren Kummer machte den katholischen Gemütern die bange Frage, wie es bei der Durchführung des Säkularisationsediktes mit den Kapitalien der fundierten Messen bei den aufgehobenen Stiftern und Klöstern gehalten werden würde. Denn wenn diese Kapitalien ebenfalls zum Nutzen des Staates eingezogen wurden, dann waren eben die darauf fundierten Messen einfach erloschen, mochten auch die Kloster- und Stiftskirchen ihrer kulturellen Bestimmung erhalten bleiben und in Weltpfarrkirchen umgewandelt werden. Namentlich wegen der neueren fundierten Seelenmessen für unlängst verstorbene Verwandte mußte es bei den davon betroffenen Familien helle Entrüstung auslösen, daß die unter ganz bestimmten Bedingungen und Voraussetzungen für Seelenmessen gestifteten, oft beträchtlichen Geldsummen ihrem Zwecke zu Gunsten des weltlichen Staates entfremdet und damit zugleich auch das Seelenheil der Verstorbenen geschädigt wurden. Man bestritt dem Staate überhaupt die Rechtsmöglichkeit zu dieser Einziehung und erkannte dem Stifter oder dessen Rechtsnachfolgern die Befugnis zu, ohne weiteres diese Stiftungskapitalien, wenn die Voraussetzungen hinfällig gemacht worden waren, vom Staate ungeschmälert zurückzuverlangen. Wo aber die Stiftungskapitalien gar nicht s. Z. bar ausgezahlt worden waren, sondern nur die jeweils fälligen Zinsen an die Klöster und Stifter entrichtet wurden, wie z. B. bei dem Geschlecht Schaffgotsch im 18. Jahrhundert, dessen Seelenmessestiftungen zum guten Teil auf das Gesamteinkommen der Herrschaft für die Propstei Warmbrunn versichert waren, dann war sogar zu befürchten, daß der Staat von dem Verwalter der Stiftung die Herauszahlung des Stiftungskapitals fordern könnte, um es für seine weltlichen Bedürfnisse zu verwenden.

Andererseits machte aber den Säkularisationsbehörden die zugesicherte Verpflichtung des Staates zur Pensionszahlung an die emeritierte Kloster- und Stiftsgeistlichkeit und zur reichlichen Dotierung der neu- oder umgegründeten Weltkirchen und Pfarreien auch viel Kopfzerbrechen. Man fand schließlich für diese beiden Schwierigkeiten den Ausweg, daß man die Einkünfte der Foundationen, die in der Bezahlung der zu lesenden Seelenmessen bestanden, zu einem Fonds gestaltete, aus dem die Pensionen der säkularisierten Geistlichen und die Gehälter der künftigen Pfarrer und Kapläne zu bezahlen waren. Auch dieses Vorgehen erregte starken Unwillen, wie sich u. a. ebenfalls der Graf Schaffgotsch in einem umfänglichen scharfen Proteste bei der Hauptsäkularisationskommission dagegen, wenn auch vergeblich, verwahrte.<sup>7</sup> Die Säkularisationsbehörden schritten jedoch auf dem eingeschlagenen Wege weiter, indem sie folgerten: verwendet man nun einmal die Zinseneinkommen aus den fundierten Stiftungen zu Gehaltsquoten für die neuen Weltgeistlichen, so wäre es nur recht und billig, wenn diese dafür die Lesung der fundierten Seelenmessen, natürlich unentgeltlich als Verpflichtung ihres Teilgehaltes, übernahmen. Die Priester der Zisterzienserpropstei Warmbrunn hatten z. B. bisher die Seelsorge an den Pfarrkirchen zu Warmbrunn,

---

<sup>7</sup> Vgl. Erzpriester Thienel, Zum Kapitel von den erloschenen Foundationen i. Schlesischen Pastoralblatt 17 (1896), S. 104 ff. – Or. Eingabe des Grafen Schaffgotsch dd. Breslau 12. Febr. 1811 i. Bresl. Staatsarch. Rep. 219 a. a. O.

Voigtsdorf und Hermsdorf versehen, und für das Geschlecht Schaffgotsch bestanden an dieser Propstei Seelenmessen u. a. pro defuncta Carolina, pro defuncta Theresia und pro defuncta familia. Man hatte dort 671 Meßverpflichtungen zu je 10 Sgr. ausgerechnet. Diese wurden nun folgendermaßen verteilt: Der Warmbrunner Pfarrer erhielt 141 Messen auferlegt, der erste dortige Kaplan 123, der dortige zweite 123, der Pfarrer in Hermsdorf 144 und der Pfarrer in Voigtsdorf 140 Messen. Zum Gehalt wurden obenein noch die Stolgebühren, die Offertorien und das Naturaldeputat hinzugerechnet, sodaß bei einem ausgesetzten Gehalt von 500 Rtlr. für den Warmbrunner Pfarrer der Staat nur einen baren Zuschuß von 320 Rtlr. zu leisten hatte.<sup>8</sup>

Diese Auffassung mit dem Wunsche, den Staat bei dem Verkauf der säkularisierten Liegenschaften von allen schwebenden Lasten zu befreien und diese auf den Käufer abzuwälzen, suchte man auch, bei der Feststellung dieser Lasten und bei der Wertabschätzung des beweglichen und unbeweglichen Warmbrunner Propsteibesitzes zur Durchführung zu bringen. Graf Schaffgotsch reichte darauf Gegenanschlüge ein, die wieder die Hauptkommission als unrichtig zurückwies. Um ihn entgegenkommender zu machen, wies man (17. Juni 1811) darauf hin, wie unangenehm ihm die Entstehung eines neuen Dominiums innerhalb seines Herrschaftsbereichs sein müßte, und als dies nichts half, entschloß man sich, auf den 23./25. Juni in Warmbrunn eine öffentliche Versteigerung der einzelnen Bestandteile der früheren Propstei, wie das Warmbrunner Vorwerk nebst Widmut, den bei Seiferschau gelegenen Münchwald oder Hartenberg, mehrere für die Warmbrunner Badegäste errichtete Wohngebäude, das Dorf Voigtsdorf, die Fundationszinsen, die baren und die Naturalgefälle usw. an die Meistbietenden zu veranstalten. Der vom Grafen für diese Verhandlung ernannte Generalbevollmächtigte, der kgl. Justizkommissionsrat und Stiftskanzler Cogho in Breslau, zog daraufhin das gräfliche Angebot der 50 000 Rtlr. überhaupt zurück und erklärte am 22. Juni den Grafen daran nicht mehr für gebunden. Die Kommission parierte diesen Schlag mit der Gegenerklärung vom 26. Juni, dieses Angebot sei schon längst überholt und durch die aufgestellten Zahlungsmodalitäten hinfällig geworden. Weiter ging nun der Notenwechsel hin und her. Für die Kommission verbesserte sich die Lage auch insofern, als jetzt die amtlichen Vermessungs- und Abschätzungsregister einliefen und man damit eine gesicherte Unterlage für die wirkliche Bewertung aller zur Propstei gehörigen Realitäten erhalten hatte.

Der Versteigerungstag fand tatsächlich statt. Er mißglückte im Einzelverkauf der ausgetobenen propsteilichen Pertinenzstücke, weil niemand, wie vorauszusehen war, sich aus Rücksicht auf den Grafen recht getraute, ernsthaft zu bieten, dagegen machte der Graf nunmehr für sämtliche Realitäten das Gebot auf die mit 68 625 Rtlr. 12 Sgr. 9  $\frac{3}{4}$  Pf. veranschlagte volle Taxe.<sup>9</sup> Die Hauptsäkularisations-

---

<sup>8</sup> Thienel a. a. O. S. 128 ff.

<sup>9</sup> Ausführlicher Bericht des Justizdirektors Haekel als des Auktionators dd. Landeshut, den 5. März 1811, an die Hauptsäkularisationskommission im Bresl. Staatsarch. Rep. 219 a. a. O.

kommission berichtete nun ausführlich über diesen glücklichen Ausgang der Sache nach Berlin und bat um schleunige Erteilung des Zuschlages an den Grafen. Der Staatskanzler Hardenberg entwickelte jedoch weder die gewünschte Eile, noch gab er seine Zustimmung, forderte vielmehr (Berlin, den 5. Sept. 1811) den nochmaligen Versuch einer Einzelversteigerung; das Angebot des Grafen solle dabei als Minimum des Verkaufswertes angenommen werden. Die Hauptsäkularisationskommission unterbreitete indessen eine Gegenvorstellung (24. Sept.), und der Graf drängte auf Erteilung des Zuschlags (26. Okt.) Die Zustimmung Hardenbergs erfolgte endlich am 23. Dezember. Die Naturalübergabe der Propsteibesitzungen konnte nunmehr geschehen, aber die Sache war damit noch keineswegs zu Ende. Es folgten vielmehr weitere endlose Verhandlungen über die Festsetzung der einzelnen Verkaufsbestimmungen, über die von dem Grafen zu übernehmenden Verpflichtungen für den Unterhalt der Geistlichen im jährlichen Betrage von ca. 1 250 Rtlr., über notwendige, von der Polizei geforderte bauliche Umänderungen im Propsteibade auf Kosten des Grafen, über aufgedeckte Rechenfehler bei der Abschätzung, sodaß der Gesamtkaufpreis schließlich mit 61 952 Rtlr. 20 Gr. 7 Pf. berechnet wurde. Auch als Hardenberg am 2. Mai 1812 sich mit dieser Summe einverstanden erklärte, kam man immer noch nicht zum formellen Abschluß des Kaufvertrages. Wegen seiner Paraphierung gab es auf beiden Seiten fortgesetzt neue Anstände. Als der Graf am 8. Febr. 1812 einen von ihm vollzogenen Vertragsentwurf der Breslauer Kommission vorlegte, änderte diese ihn so um, daß der Graf wieder ablehnte. Ebenso hatte er bereits am 22. Jan. 1812 einen Betrag von 10 752 Rtlr. in Staatsschuldscheinen als weitere Abzahlung der Kaufgelder überwiesen, worüber Hardenberg erst am 9. Juli dem Staatsrat Wilckens in Breslau Mitteilung machte.<sup>10</sup> So schien auch der Sommer verstreichen zu sollen, ohne daß es gelang, eine Einigung zwischen beiden Parteien zu erzielen.

Auf seiner Reise durch Schlesien kam Hardenberg am 20. August 1812 nach Hirschberg, wo er mit seiner Frau und dem Staatsrat v. Jordan zusammentraf. Am nächsten Tage wurde der Kochelfall im Riesengebirge, die Burgruine Kynast, die alte Erbfeste des Geschlechts Schaffgotsch, besucht und „bei Schaffgotsch in Hermsdorf“ gegessen, wie des Staatskanzlers Tagebuch verzeichnet.<sup>11</sup> Man wird in der Annahme wohl nicht fehlgehen, daß bei dieser Gelegenheit das Gespräch auch auf den Ankauf der Warmbrunner Propstei durch den Grafen gekommen ist und daß dieser über die fortgesetzten Schwierigkeiten, die ihm die Breslauer

---

<sup>10</sup> Bresl. Staatsarch. Rep. 219. a. a. O.

<sup>11</sup> Vgl. O. Linke, Friedrich Theodor v. Merckel, Darst. u. Quellen zur schles. Gesch. 10 (1910), S. 286. – Der eigentliche Zweck der Reise Hardenbergs in das schlesische Gebirge war, in strengstem Geheimnis von Buchwald aus, dem Sitz des Grafen Reden, der alle Vorbereitungen getroffen hatte, an der schlesisch-böhmischen Grenze mit dem geächteten, in Prag lebenden Frhrn. vom Stein zur Besprechung schwebender pr. Staatsangelegenheiten zusammenzukommen. Vgl. K. Wutke, Aus der Vergangenheit des schles. Berg- u. Hüttenlebens (1913), S. 628/624 u. W. Steffens, Briefwechsel Sacks mit Stein u. Gneisenau (1931), S. 37 ff., desgl. G. Ritter, Stein 11 (1931), S. 117/118.



Kommission und der Grüssauer Spezialkommissar Haekel durch ihre ewigen Nörgeleien und Ausstellungen bereiteten, sodaß man zu feinem Abschluß des Kaufvertrags gelangen könne, geklagt hat. Für die beiden großzügig veranlagten Aristokraten wird das ganze Gebaren der Säkularisationsbehörden mit ihrem fiskalischen Übereifer nicht nur unverständlich, noch eher widerwärtig gewesen sein, und der Staatskanzler wird, wenn auch in den Säkularisationsakten kein Vermerk darüber vorhanden ist, sicherlich Gelegenheit genommen haben, seine unzweifelhafte Willensmeinung darüber seinen nachgeordneten Behörden deutlich zur Kenntnis zu bringen.

Am 28. Sept. 1812 unterzeichneten den Kaufvertrag um die ehemalige Propstei Warmbrunn mit sämtlichen dazugehörigen Realitäten und Rechten, die im Einzelnen aufgeführt sind, zu Grüssau der kgl. Stadtgerichtsdirektor zu Landeshut Karl Haekel als Spezialkommissar für das säkularisierte Stift Grüssau in Vertretung des preußischen Fiskus als Verkäufer und am 2. Oktober 1812 zu Warmbrunn der Erblandhofmeister in Schlesien Leopold Gotthard Graf Schaffgotsch als Käufer gegen den berichtigten Kaufpreis von 61 952 Rtlr. 20 Gr. 7 Pf. in preußischen Staatspapieren. Von den 21 Paragraphen dieses Kaufvertrages seien folgende Bestimmungen hervorgehoben. Der jährliche Zinsbetrag der Fundationskapitalien wurde auf 58 Rtlr. 20 Sgr. veranschlagt, der jedoch nicht dem Käufer überlassen wurde, sondern zur Besoldung der drei katholischen Geistlichen in Warmbrunn verwendet werden sollte. Die Berichtigung der Steuern hiervon wurde indessen auf den Käufer übertragen, der sie von den Geistlichen nicht zurückfordern durfte. Außerdem verpflichtete sich Graf Schaffgotsch hierbei, aus Eigenem jährliche Zuschüsse an die Warmbrunner katholische Kirche mit 200 Rtlr. 27 Gr. 3 Pf., zur Besoldung der dortigen Geistlichen mit 353 Tlr. 15 Sgr. und zur Besoldung des Pfarrers zu Voigtsdorf mit 321 Rtlr. 12 Sgr. zu leisten (§ 4). Die Pfarrgeistlichkeit in Warmbrunn erhielt eine angemessene Wohnung im ehemaligen Klostergebäude daselbst (§ 7). Dem Käufer wurde ferner das gesamte Mobiliar in den verkauften Propsteigebäuden überlassen, „ausgenommen sämtliche Gemälde und die Bibliothek, welche der verkaufenden Behörde verbleiben“ (§ 16). Die Insassen des propsteilichen Anteils zu Warmbrunn und Voigtsdorf durften ihre Dienstverpflichtungen nach den Grundsätzen des Ediktes v. 27. Juni 1811 ablösen (§ 17). Des weiteren wurde vereinbart, daß bei der Naturalübergabe der Käufer ein Vermessungsregister nebst Karte von den beiden Vorwerken zu Warmbrunn und Voigtsdorf, sowie Abschrift der über die Dienstrelution bisher stattgefundenen Verhandlungen erhalten solle, „endlich die diese Güter betreffenden Urkunden“ (§ 18). Außerdem verpflichtete sich der Käufer als Patron der Kirche von Voigtsdorf neben den Eingepfarrten, die gesprungene Glocke daselbst wieder in Stand sehen zu lassen oder eine neue ohne Mitwirkung des Fiskus anzuschaffen (§ 19), ebenso die von der Baupolizei am Propsteibade geforderten Umbauten und Verbesserungen auf eigene Kosten auszuführen (§ 20) und endlich

sämtliche Kosten und die gerichtlichen Gebühren dieses Vertrages auf sich zu nehmen.<sup>12</sup>

Für die uns beschäftigende Frage ist § 18 des Kaufvertrages von besonderer Wichtigkeit, denn er besagt, daß die Besitzurkunden der Propstei an den Grafen als Käufer der Propsteigüter ausgehändigt werden sollen, also z. B. die landeshauptmannschaftliche und die bischöfliche Bestätigungsurkunde, beide v. J. 1403, die landeshauptmannschaftliche Bestätigung der erneuerten und erweiterten Stiftung durch Gotsche II. Schoff v. J. 1404, die kgl. Schenkung der Obergerichte zu Voigtsdorf an die Propstei v. J. 1404 und die andern späteren Besitzschenkungsurkunden. Allein alle diese Urkunden hat der Graf, um dies hier schon vorwegzunehmen, nie erhalten; sie sind daher auch nicht im Reichsgräflich Schaffgotsch'schen Kameralamtsarchiv zu Hermsdorf (Kynast) vorhanden, wie überhaupt das ganze ehemalige Urkundenarchiv der Propstei Warmbrunn, vormals ein Bestandteil des Grüssauer Klosterarchivs, das erhalten geblieben ist, bis vor kurzem restlos verschollen war. Nicht minder ist es verwunderlich, daß die Schaffgotsch'sche Verwaltung in den nächsten Jahren bis in das Jahr 1823 hinein zwar in regem Schriftwechsel mit der Hauptsäkularisationskommission und mit deren Rechtsnachfolgerin, der Regierung zu Liegnitz, wegen Folgerungen und Auslegungstreitigkeiten des Kaufvertrags von 1812 gestanden hat, daß sie dabei aber nie die vertragliche Auslieferung der Propsteibesitzurkunden, auch später nicht, verlangt hat.<sup>13</sup> Diese Bestimmung des § 18 muß daher ganz in Vergessenheit geraten sein oder man legte ihr eine so geringe Bedeutung bei, daß man sich deshalb erst nicht bemühen wollte. Dagegen setzte i. J. 1823 von ganz anderer Seite die Suche nach dem Verbleib dieser Warmbrunner Propsteiurkunden ein.

## II.

Durch Verfügung der Hauptsäkularisationskommission vom 24. Nov. 1810 wurde Dr. Johann Gustav Büsching aus Berlin mit dem Auftrage betraut, sich nach und nach in sämtliche aufgehobene Stifter und Klöster der Provinz Schlesien zu begeben und daselbst<sup>14</sup> alle darin befindlichen Bibliotheken, Archive und Dokumente zu revidieren, darüber einen Katalog anzufertigen und für deren sichere

---

<sup>12</sup> Transsumpt i. d. Orig.-Konfirmation des Bresl. Oberlandesgerichts v. 5. Febr. 1813 i. Bresl. Staatsarch. Rep. 219 a. a. O. Nr. 227.

<sup>13</sup> Auch in dem gleichzeitigen Verkaufsvertrag (1812) der ehemaligen Grüssauer Propstei Würben b. Schweidnitz war gegen den ausdrücklichen Willen des Staatskanzlers dem neuen Besitzer das Eigentumsrecht an den alten Klosterurkunden, die zum Glück sich aber schon im Bresl. Staatsarchiv befanden, zugesprochen worden. Der Provinzialarchivar Büsching wehrte sich leidenschaftlich gegen ihre Wiederherausgabe und erreichte schließlich, daß der neue Besitzer der Herrschaft Würben sich mit beglaubigten Abschriften zufrieden gab. Br. Krusch, *Gesch. d. Staatsarchivs zu Breslau* (Mittlgn. d. Pr. Archivverwaltung 11. Leipzig 1908), S. 275.

<sup>14</sup> Bollmann a. a. O. S. 124 u. Staender, *Die Handschriften der Kgl. u. Univ. Bibliothek zu Breslau* i. *Zeitschr. f. Gesh. Schlesiens* 33 (1899), S. 5.

Aufbewahrung Sorge zu tragen, vorzüglich aber wegen künftiger Benutzung derselben die zweckdienlichen Vorschläge zu machen, desgl. auch sämtliche in den Klöstern und Stiftern vorfindliche goldene und silberne Münzen, Medaillen und Kunstsachen aller Art ebenfalls zu revidieren, zu ordnen und zu verzeichnen, oder aber, wie Büsching seinen Austrag auffaßte, 1. die Übernahme sämtlicher Klosterbibliotheken, Kunstsammlungen und Archive auszuführen, sowie Sorge für ihre Aufbewahrung zu tragen und 2. die Errichtung einer Zentralbibliothek und Kunstsammlung zu Breslau aus den daselbst befindlichen Schulbibliotheken wie auch aus den anderweitigen Sammlungen von Büchern und Kunstwerken in Schlesien vorzunehmen.<sup>15</sup>

In Büsching hatte man für die beabsichtigten Zwecke die geeignete Kraft gefunden, und es traf ihn dieser Auftrag auch nicht unvorbereitet. Schon im Jahre zuvor hatte ihn eine halboffizielle Reise mit der Auflage Wilhelms von Humboldt, die schlesischen Bibliotheken zu besichtigen, nach Schlesien geführt; seine kunstgeschichtlichen, germanistischen und volkskundlichen Neigungen, seine romantisch dichterische Empfänglichkeit für die Schönheiten der Natur fanden auf feinen Wanderungen durch die Gauen Schlesiens volle Befriedigung und reiche Anregung. Die hierbei gewonnenen Eindrücke und vor allem seine Erfahrungen ließen seine gewandte Feder ein umfang- und inhaltreiches Buch unter dem Titel „Bruchstücke einer Geschäftsreise durch Schlesien, unternommen in den Jahren 1810, 11, 12“ (Breslau 1813), Bd. I<sup>16</sup> gestalten, in welchem er im Plauderton weniger eine Rechtfertigung über seine kommissarische Tätigkeit, als vielmehr eine liebenswürdige Schilderung der von ihm besuchten Orte gibt, um damit beim schlesischen Publikum Liebe zur Geschichte der Heimat, ihrer Kunst und ihrer Natur zu erwecken.<sup>17</sup>

Aus seinem Buche ziehen für die uns beschäftigende Frage nach dem Verbleib der Warmbrunner Propsteiurkunden nur folgende Kapitel unsere Aufmerksamkeit auf sich. Nach einer weitläufigen Darstellung seiner ersten Reise auf die Schneekoppe folgt in einem neuen Abschnitt (S. 291 ff.) seine Beschreibung der Propstei Warmbrunn und der Gräflin Schaffgotsch'schen Bibliothek zu Hermsdorf.<sup>18</sup> In der Propstei fand er eine nur kleine Bibliothek vor, die nach Grüssau geschickt wurde, um dort mit andern verzeichnet zu werden; an den Gemälden sah er nichts Merkwürdiges. „Das Archiv“, bemerkt er weiter, „war mit dem Grüssauer verbunden und daselbst befindlich“. Die im Hermsdorfer Schlosse befindliche Majoratsbibliothek besichtigte er eingehend und machte sich über besonders wertvolle Handschriften genaue Auszeichnungen. Von einem Herrschaftsarchiv wußte er jedoch nichts zu berichten, sondern vermerkte erst im nächsten Kapitel bei der Schilderung der Kynastruine (S. 315 ff.), daß bei dem durch einen Blitzstrahl verursachten großen Brande i. J. 1675, der die Burg zur Ruine machte, die ganze Burg mit allen dahin geretteten großen Kostbarkeiten, mit dem Archive und

---

<sup>15</sup> Hans Jessen, Johann Gustav Büsching in „Schlesische Lebensbilder“, Bd. 4 (1931), S. 288 ff.

<sup>16</sup> Bd. II ist nicht erschienen.

<sup>17</sup> Jessen a. a. O. S. 290 u. S. 295.

<sup>18</sup> Seit 1834 im Klostergebäude zu Bad Warmbrunn aufgestellt.

einer Menge Sachen von Wert in Rauch aufgegangen wäre. Wenn man Büsching damals von den vielen auf die Kynastburg geretteten Kostbarkeiten erzählte, möchte man fragen, was daran Wahres sei und warum man i. J. 1675 diese Schätze auf diese entlegene Burg geflüchtet hatte. Der Einfall der Schweden in die Kurmark Brandenburg im Winter 1674/75 und ihr räuberisches Verhalten hatte nämlich, besonders bei der katholischen Bevölkerung Niederschlesiens, weil man auch hier das Einrücken der Schweden befürchtete, einen solchen panischen Schrecken erregt, daß man Hals über Kopf auch von weither seine Schätze und Habseligkeiten in der sicheren Feste zu bergen suchte.<sup>19</sup> Was dann weiter das Burgarchiv anlangt, so wird in der Hauptsache das Verwaltungsarchiv, die Registratur mit ihren Akten, Rechnungsbüchern, Kopialbüchern u. dergl. mehr zum größten Teil, nicht aber das eigentliche Urkundenarchiv, damals mit in Rauch aufgegangen sein.<sup>20</sup> Die Verwaltung wurde dann in das nahe, unter der Burg gelegene Hermsdorf verlegt und ihr 1706 vom Grafen Johann Anton Schaffgotsch ein besonderes Verwaltungsgebäude, das noch heute auf der Anhöhe thronende stattliche Schloß, errichtet, wo auch die Majoratsbibliothek und die sonstigen gräflichen Sammlungen (das Kunstkabinett) untergebracht wurden. Wenn Büsching damals dem dortigen Herrschaftsarchiv keine besondere Beachtung geschenkt hat, so liegt es vielleicht daran, daß man ihn von dem Vorhandensein eines solchen Archivs als arcanum keine Mitteilung machte; außerdem hatte er als kgl. Kommissar seine Aufmerksamkeit nicht auf die im Privatbesitz befindlichen Urkunden, sondern nur auf Klosterarchive zu lenken.

In Grüssau mit seinen herrlichen Bauten und Kunstschatzen geriet Büsching in helles Entzücken, und seine Feder konnte nicht begeistert genug erzählen und beschreiben, was er dort alles gesehen und bewundert hat. Fast dürftig fällt dagegen seine für uns gerade wichtige Angabe über das Klosterarchiv aus, wenn er

---

<sup>19</sup> C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens 2 (1886), S. 368.

<sup>20</sup> Dies behauptet z. B. K. A. Müller, Vaterländische Bilder ..... (1844), S. 458. Dagegen weiß H. Schubert, Beschreibung und Geschichte der Burg Kynast i. R. (Breslau 1890), S. 43 zu berichten: „Das Archiv des Kynast ist nicht durch diesen Brand, sondern bei jener fiskalischen Untersuchung, welcher Hans Ulrich Schaffgotsch erlag, zugrunde gegangen. Einige „Briefe das Haus Kynast betreffende“ hatte der Oberamtskanzler Martin von Knobelsdorf und Kammerau (Kr. Neumarkt) in Verwahrung und gab dieselben 1658 an Christoph Leopold Schaffgotsch zurück.“ – Beide Angaben werden zutreffen und lassen sich vereinigen, denn einerseits steht es fest, daß bei dem Burgbrande von 1675 verschiedene Archivalien, vielleicht als Bestandteile der damaligen laufenden Registratur, gerettet worden sind, u. a. ein gebundenes Urbar v. J. 1602, auf dessen Deckel ausdrücklich der Vermerk steht, daß es 1675 bei dem Brande gerettet worden ist; andererseits ist es ebenso gewiß, daß der kaiserliche General Colloredo, die Kynaster Schloßkommandanten, die Soldateska und der obengenannte Fiskal Knobelsdorf, der nach Schuldbeweisen für den Hochverrat des Hans Ulrich Schaffgotsch, der in seinem Kemnitzer Schlosse residiert und von hier aus die Verwaltung seines mächtigen schlesischen Grundbesitzes geleitet hatte, in den Beständen des Kynaster Archivs, mehr aber noch nach den Besitztiteln, Einnahme- und Heberegistern etc. behufs Konfiskation suchte, 1633 ff. dort oben alles geplündert und vernichtet haben. Das eigentliche Schaffgotsch'sche Urkundenarchiv, wie es noch heute im Kameralamtsarchiv zu Hermsdorf wohlgeordnet vorliegt, ist von beiden Katastrophen verschont geblieben.

uns lediglich berichtet, daß dieses Archiv für die schlesische Geschichte und die des Klosters sehr reichhaltig und in einer trefflichen Ordnung mit einem genauen Verzeichnis sei<sup>21</sup>, Dann bricht jedoch sein allgemeiner historischer Sinn sich wieder Bahn, indem er in überströmenden Worten den Nutzen preist, den die schlesische Geschichtswissenschaft aus den aufgehobenen Klosterarchiven nunmehr zu schöpfen in der Lage sein werde.<sup>22</sup>

Eine Übersicht über die Bestände des Grüssauer Klosterarchivs gibt uns also Büsching nicht, wohl aber sagt er (S. 291/292) mit aller Bestimmtheit, daß das Archiv der Warmbrunner Propstei mit dem des Klosterarchivs verbunden gewesen sei.<sup>23</sup> Da nun dieses mit seinem großen Urkundenschatz 1811 an das Breslauer Provinzial- (jetzt Staats-)archiv übergeführt worden ist, müßten sich darin auch die Urkunden der vormaligen Warmbrunner Propstei befinden. Dem ist jedoch nicht so.

Nun macht Bruno Krusch in seiner „Geschichte des Staatsarchivs zu Breslau“,<sup>24</sup> S. 264 über das Schicksal der Warmbrunner Urkunden folgende Angaben:

„Die Urkunden der Propstei Warmbrunn gelang es überhaupt nicht, vom Grafen Schaffgotsch als Besitzer von Warmbrunn zurückzuerlangen. Die Liegnitzer Regierung beantwortete 1824 ein Ersuchen um ihre Einforderung mit dem guten Rate, das Archiv möge sie vom Grafen selbst zurückfordern, und daraufhin stellte Neumann – damals kgl. bevollmächtigter Universitätskurator und zugleich „unmittelbarer Direktor des gesamten schlesischen Archivwesens“ – die Bemühungen ein. Das Archiv der Propstei war im Kloster Grüssau verwahrt worden, dessen

---

<sup>21</sup> Über die Grüssauer Klosterbibliothek vgl. C. Rother, Die Säkularisation der Bibliothek des Cist. Kl. Grüssau i. Der Wanderer im Riesengebirge 45 (1925), 88 ff.

<sup>22</sup> „Das Archiv ist für schlesische Geschichte und die Geschichte des Klosters sehr reichhaltig und in einer trefflichen Ordnung. Abt Petrus, 1787 zum Prälaten gewählt, ist derjenige, der es mit nicht geringer Mühe in Ordnung brachte und ein genaues Verzeichnis darüber anfertigte, was noch vorhanden ist. Die Archive der Klöster sind eine neu eröffnete, ganz unbekannte und reich strömende Ader zur Erlangung der Kenntnis schlesischer Geschichte etc.“ Büsching, Bruchstücke etc. S. 381/382.

<sup>23</sup> Daß die Warmbrunner Urkunden schon seit alters im Archiv der Mutterabtei Grüssau bewahrt worden sind, beweist u. a. ein Bescheid des zuständigen Landeshauptmannes der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer dd. Grüssau 15. März 1583, in welchem er dem Ritter Ulrich Schaffgotsch auf Kynast und Greiffenstein antwortet, er habe wegen der Urkunden über die Nutzungen und das Einkommen der Propstei zu Warmbrunn mit dem Grüssauer Abte mit allem Fleiß geredet. Der Abt habe ihm angezeigt, daß diese Urkunden nicht allhier im Kloster, sondern zu Schweidnitz in einem Gewölbe verwahrt lägen, welches aber auf der Rom. Majestät (K. Ferdinand I.) Befehl verschlossen und verarrestiert sei, sodaß er (der Abt) nicht dazu kommen könne, das Dorf Voigtsdorf sei jedoch unbezweifeltes Besitz der Propstei. Orig.-Schreiben i. Hermsdorf, Fach 22, Nr. 17a. – Der gelehrte Badearzt Dr. Kaspar Schwenckfeld gibt in seinem Buche „Gründliche Beschreibung des Hirschbergischen Warmen Bades“ etc. (1708), S. 40 an, daß ihm in Grüssau der dortige Abt die Original-Stiftungs-urkunde der Propstei Warmbrunn v. J. 1403, „welche im Kloster Grüssau zu finden“, vorgelegt habe.

<sup>24</sup> S. oben Anm. 12.

Prälat stets auch zugleich Propst gewesen war.<sup>25</sup> Hier befand es sich beim Eintreffen Büschings in Warmbrunn 1811 und war erst 1815 (15. XI.) durch den dortigen Ämter-Kommissar v. Happe dem Grafen ausgeliefert worden. Ein sehr spezielles Verzeichnis der Warmbrunner Urkunden ist noch im Grüssauer Repertorium des Abtes Petrus vorhanden (jetzt Rep. 135 D 178).“

Nach dieser so bestimmt gehaltenen Darstellung können daher die Warmbrunner Propsteiurkunden, die noch 1811 im Grüssauer Klosterarchiv von Büsching vorgefunden worden sind, mit Recht nicht mehr unter den jetzt im Bresl. Staatsarchiv unter Rep. 83 verwahrten Urkunden des Klosters Grüssau vermutet werden, sondern müßten sich vielmehr seit 1815 im Kameralamtsarchiv zu Hermsdorf befinden. Dies ist jedoch keineswegs der Fall, und bei der Sorgsamkeit, mit der von der Schaffgotsch'schen Verwaltung die Urkundenbestände von jeher in einem besonderen Archivgewölbe unter Anlegung eines genauen Urkundenverzeichnisses nach sachlichen Gesichtspunkten pfleglich behandelt worden sind, ist nicht anzunehmen, daß diese Warmbrunner Urkunden, wenn sie wirklich 1815 in den Besitz der Herrschaft gekommen wären, unverzeichnet liegen geblieben oder verwahrlost sein sollten oder gar spurlos entfremdet seien. Hierzu wurde das Kameralamtsarchiv viel zu ängstlich behütet. Auch bei der neuerdings vorgenommenen sorgfältigen Verzeichnung sind keine Urkunden, die man als ehemaligen Bestand der Warmbrunner Propsteiurkunden ansprechen könnte, entdeckt worden.

Wo aber sind denn diese Urkunden verblieben und welches ist ihr Schicksal gewesen? Aufschluß hierüber vermag vielleicht in erster Linie ein im Kameralamtsarchiv unter der Signatur Voigtsdorf Sect. I Fach 3 Nr. 2 befindliches Aktenstück „Acta die Einziehung der Propstei Warmbrunn betreffend“ zu verschaffen und zugleich die oben wiedergegebene Darstellung von Krusch über diese Vorgänge in wesentlichen Punkten zu ergänzen und zu berichtigen.

Naturgemäß hatte die Verkündigung des Säkularisationsediktes auch bei der Schaffgotsch'schen Verwaltung, die ihren Amtssitz in Hermsdorf hatte, sofort das lebhafteste Interesse erregt. Alles wurde in Bewegung gesetzt, um den Besitzstand der Warmbrunner Propstei, wenn man ihre Erhaltung nicht retten könne, so doch als eine alte Schaffgotschstiftung für die Nachkommen der Herrschaft zurückzufordern. Der gräfliche Rechtsbeistand, Justizdirektor Halisch,<sup>26</sup> glaubte in seinem Gutachten vom 20. Nov. 1810 sich mit Recht auf das Allgemeine Preußische Landrecht § 194 Tit. C. Part. II berufen zu können, wo es hieß: wolle der Staat Gesellschaften aufheben und die von diesen bisher ausgeübten Verpflichtungen nicht tun, so seien der Stifter oder dessen Erben berechtigt, die Stiftungsgüter oder Kapitalien zurückzunehmen. Diese Landrechtsbestimmung erstreckte sich auch,

---

<sup>25</sup> Diese Angabe ist nicht ganz zutreffend. Ursprünglich stand ein besonderer Propst aus Grüssau der Warmbrunner Propstei vor, dann, besonders seit dem wirtschaftlichen Niedergange und der zeitweiligen Verpfändung der Propstei, war der Grüssauer Abt zugleich auch Propst von Warmbrunn, seit 1688 war dann ein Prior aus Grüssau Verwalter der Propstei.

<sup>26</sup> Direktor des Reichsgräflich Schaffgotsch'schen Gerichtsamtes der Herrschaft Kynast in Hermsdorf u. K.

meinte er, auf geistliche Gesellschaften. Er schlug vor, eine Vorstellung bei dem Ministerium unter Beilegung einer getreuen Abschrift der Stiftungsurkunde einzureichen, aber diese ganze Angelegenheit nicht als eine Gnaden-, sondern als eine Rechtssache anzusehen. Bei seinen Nachforschungen im reichsgräflichen Archiv hatte er weder den Originalstiftungsbrief noch eine Abschrift davon aufzufinden vermocht. Er erinnerte sich jedoch, Abschriften von diesem Stiftungsbrief und der Schenkungsurkunde (v. J. 1404) über Voigtsdorf an die Propstei bei dieser gesehen zu haben. Er bat daher, aus der Propstei Abschriften von diesen beiden Urkunden zu verschaffen und sie ihm zuzusenden, gleichzeitig aber auch gerichtlich vidimierte Abschriften von den im Grüssauer Archiv befindlichen Originalurkunden zu besorgen.

Vorläufig begnügte sich jedoch die Reichsgräfliche Verwaltung, weil ihr Herr abwesend war, damit, bei der zur Beschlagnahme der Propstei Warmbrunn verordneten Kommission durch Schreiben aus Hermsdorf v. 26. Nov. 1810 gegen diese Beschlagnahme Verwahrung einzulegen, da ihr Graf direkter Erbe des Stifters der Propstei sei und sein Erbe, welches vom Staate anderen Zwecken zugeführt werden solle, zurückzufordern berechtigt sei. Der Spezialkommissar für Warmbrunn, Justizkommissarius Lange in Hirschberg, lehnte jedoch als unzuständig die Annahme dieses Protestes ab. Eine gleiche Vorstellung bei Hardenberg begnügte sich dieser, an die Hauptsäkularisationskommission zur Erledigung weiter zu geben (Antwort Berlin, 28. Nov. 1810).<sup>27</sup>

Am 22. Nov. 1810 konnte der gräfliche Sekretär Klapper der Hermsdorfer Verwaltung melden, daß aus dem Kloster Grüssau eine Abschrift des Fundationsinstrumentes, die er sofort weitergegeben, eingetroffen sei. Der Pater Prior sei nach Grüssau abgereist und werde noch weitere vidimierte Abschriften besorgen. Jedoch das Kloster war noch entgegenkommender. Es schickte 3 Faszikel und einen Blechkasten mit Urkunden und Dokumenten, sodaß der gute Sekretär ganz ratlos vor dieser Fülle stand, zumal ihm die alte lateinische Schrift die größten Schmerzen und Sorgen, wie man sie werde richtig enträtseln können, machte. Vieles hielt er auch für unnötig, aber er wollte der Ordnung wegen lieber alles beisammen lassen. Er fertigte ein Hauptverzeichnis an und schickte alles nach Hermsdorf mit einem Begleitbericht (vom 26. Nov.), dem er die beachtenswerten Worte anhing: „Die Zukunft wird es lehren, ob etwa die Propstei diese Schriften wieder an sich wird nehmen wollen oder nehmen können. Sonst würden sämtliche Piecen im Hermsdorfer Archiv aufzubewahren sein.“

In den Zusammenhang dieser Darstellung gehört es, wenn wir das Verzeichnis dieser nach Hermsdorf gesandten „Piecen“ hier zum Abdruck bringen.

### **„Specification**

über die von Grüssau erhaltenen Original-Dokumente und Schriften, die hiesige Warmbrunner Propstei angehende.

---

<sup>27</sup> S. oben S. 240.

## I. Fascicul.

- Nr. 1. Fundationsbrief auf Pergament. Lateinisch von Ao. 1408.<sup>28</sup>
2. Confirmatio Episecopi. 1403.<sup>29</sup>
3. Des Landeshauptmanns Übergabe der Propstei von 1404. Deutsch.<sup>30</sup>
4. Episcopus petit pracsent. Praeapositi. 1405. Lateinisch.<sup>31</sup>
5. Der Abt zu Grüssau hat Macht, einen Propst zu setzen, es solle 6 Priester sein, Messe und Vesper gesungen werden de Ao. 1410. Deutsch.<sup>32</sup>
6. Vertrag wegen dem Frauen Teiche. 1433.<sup>33</sup>
7. Ein dto wegen erbauten Teichen. 1433.<sup>34</sup>
8. Vertrag mit Michael Koppen in Hirschberg. 1448.<sup>35</sup>
9. Kauf des Kretschams zu Warmbrunn. 1452.<sup>36</sup>
10. Lehnbrief über 6 Mrk. Geldes in Warmbrunn. 1455.<sup>37</sup>
11. Indulgentiae ecclesiae 40 dierum. 1460.<sup>38</sup>
12. Investitura Episcopi Praepositi. 1475.<sup>39</sup>
13. Vertrag wegen 2 Teichen p. 1482.<sup>40</sup>
14. Salve Regina debet cantari. 1486.<sup>41</sup>
15. Lehnbrief über 9 Ruten Erbe zum Kretscham. 1496.<sup>42</sup>

## II. Fascicul.

16. et 17. Vertrag wegen der Herischdorfer und Warmbrunner Mühle de Ao. 1560 et 1561.<sup>43 44</sup>
18. Verpfändung der Propstei auf 12 Jahre. 1571.<sup>45</sup>
19. Kayserl. Einwilligung dazu. 1572.<sup>46</sup>
20. Abermaliger Pfand-Vertrag. 1585.<sup>47</sup>

---

<sup>28</sup> Vgl. Urkundenanhang Nr. 1.

<sup>29</sup> Desgl. Nr. 2.

<sup>30</sup> Desgl. Nr. 4.

<sup>31</sup> Desgl. Nr. 5.

<sup>32</sup> Desgl. Nr. 7.

<sup>33</sup> Desgl. Nr. 10.

<sup>34</sup> Desgl. Nr. 11.

<sup>35</sup> Desgl. Nr. 13.

<sup>36</sup> Desgl. Nr. 14.

<sup>37</sup> Desgl. Nr. 15.

<sup>38</sup> Desgl. Nr. 16.

<sup>39</sup> Desgl. Nr. 17.

<sup>40</sup> Desgl. Nr. 18.

<sup>41</sup> Desgl. Nr. 20.

<sup>42</sup> Desgl. Nr. 23.

<sup>43</sup> Desgl. Nr. 26.

<sup>44</sup> Desgl. Nr. 27.

<sup>45</sup> Desgl. Nr. 31.

<sup>46</sup> Desgl. Nr. 32.

<sup>47</sup> Desgl. Nr. 33.



21. Kayserl. Consens dazu. 1586.<sup>48</sup>
22. Kaiser Rudolph erlaubt dem Kloster, 10 000 Tlr. Aufzunehmen zur Einlösung der Propstei. 1592.<sup>49</sup>
23. Verschiedene Schaffgotsch'sche Briefe des 16 ten Saeculi.<sup>50</sup>

### **III. Fascicul.**

24. Caspar, Abt, erlaubt George Rudolfen eine Baustelle am hölzernen Bade. 1601 (richtiger 1602).<sup>51</sup>
25. Consens zur Alienation der Propstei und 4 böhm. Dorfschaften. 1611.<sup>52</sup>
26. Süßenbachscher Contract zu Vermietung der Propstei de Ao. 1608, 1612 und 1614.<sup>53</sup>
27. Vertrag Abts Martini mit Ulrich Schaffgotsch von 1616.<sup>54</sup>
28. et 29. Vacat.<sup>55 56</sup>  
NB: erst hier fängt das III te fasc. an.
30. Authentisirte Commissarien: Relation. 1647.<sup>57</sup>
31. Vacat.<sup>58</sup>
32. Vertrag Abts Bernhardi mit Christoph Leopold Schaffgotsch. 1664.<sup>59</sup>
33. Contract von wegen des Fuhrwegs im Probstteil. Wald. 1677.<sup>60</sup>
34. Facultas illustr. D. D. Generalis erigendi Monasterium in Thermis die 2. May 1683.<sup>61</sup>
35. Praectension auf das Bräu-Urbar. 1694. 95. 96.<sup>62</sup>
36. Vacat.<sup>63</sup>

### **Im Blechnen Verschlag (Fasciculus quartus).**

37. Der Vergleich von 1707. Item Confirmatio Kaiser Josephi von 1708 und 6 Stück Beilagen.<sup>64</sup>

---

<sup>48</sup> Desgl. Nr. 34.

<sup>49</sup> Desgl. Nr. 35.

<sup>50</sup> ?

<sup>51</sup> Desgl. Nr. 37.

<sup>52</sup> Desgl. Nr. 41.

<sup>53</sup> Desgl. Nr. 39 u. 40.

<sup>54</sup> Desgl. Nr. 42.

<sup>55</sup> Desgl. Nr. 43.

<sup>56</sup> Desgl. Nr. 44.

<sup>57</sup> Desgl. Nr. 45.

<sup>58</sup> Desgl. Nr. 50.

<sup>59</sup> Desgl. Nr. 51.

<sup>60</sup> Desgl. Nr. 52.

<sup>61</sup> Desgl. Nr. 54.

<sup>62</sup> Desgl. Nr. 57.

<sup>63</sup> Desgl. Nr. 56.

<sup>64</sup> Desgl. Nr. 58.

38. Die Foundation Sr. Exc. Hanns Anton Graf Schaffgotsch von 7000 Fl. de Ao. 1708.<sup>65</sup>
39. Foundations=Instrument Jhro Exc. Frau Gräfin v. Althan auf 3300 Fl. de 16. Jan. 1732.<sup>66</sup>
40. Vereinbarung wegen der Riesen Koppen Andacht vom 2. Novbr. 1738.<sup>67</sup>
41. Wegen der Warmbrunner Foundation eine Auskunft vom P. Alex.<sup>68</sup>
42. Acta des Prälaten Placidius contra den Karl Gotth. Grafen Schaffgotsch. 1770.<sup>69</sup>
43. Schreiben Sr. Exc. Karl Gotthard wegen Präsentation dreier Brüder zum Priorat in Warmbrunn 1770.<sup>70</sup>
44. Abschrift der Donation und Aufgabe, welchergestalt Hanns Schaffgotsch wegen Grüssau und der Propstei testirt hat.<sup>71</sup>
45. Sentenz wegen Voigtsdorf Scholzen Seiffert: Bier Schank Zinses.<sup>72</sup>
46. Acta in Betreff des Vergleichs mit der Stadt Hirschberg 1792.<sup>73</sup>  
Warmbrunn den 26. Novbr. 1810.  
Klapper.“

Vergleicht man diese „Specification“ mit dem jetzt im Breslauer Staatsarchiv (Rep. 135 D 178) beruhenden Archivrepertorium des Klosters Grüssau, welches dd. Wittigendorf, den 14. März 1786 Fr. Petrus Keylich, S. O. C. Gr. P., nach Materien und den zerstreut liegenden Klostergütern geordnet, in jahrelangem Fleiß mit großer Mühe und Umsicht als ein bequemes, noch heute unentbehrliches Nachschlagewerk unter Beifügung von Kartenskizzen und Prospekten von Klostergebäuden abgeschlossen hat, ein wahres Musterbeispiel mönchischen Fleißes und peinlicher Sauberkeit wie Geduld – Keylich wurde im nächsten Jahre (1787) Abt seines Klosters –, so findet man in diesem Repertorium bei der Schlußabteilung „Archivium Thermense“ (d. i. Warmbrunn) bis Nr. 43 die einzelnen Urkunden genau so, fast wortgetreu aufgeführt, wie in der oben wiedergegebenen „Specification“ Klappers. Wenn im Grüssauer Repertorium die Nrr. 44 – 16 fehlen, so erklärt sich dies daraus, daß diese 3 Dokumente erst nach Abschluß des Keylichschen Repertoriums ins Archiv gelangt sind. Weiter ergibt sich, daß das als besondere Abteilung für sich im Grüssauer Klosterarchiv beruhende Urkundenarchiv der Propstei Warmbrunn Ende November 1810 an die gräfliche Herrschaft zu freien Händen abgegeben worden ist, und wir verstehen jetzt die Schlußworte Klappers in seinem Übersendungsschreiben dieses Urkundenbestandes an das

---

<sup>65</sup> Desgl. Nr. 59.

<sup>66</sup> Desgl. Nr. 61.

<sup>67</sup> Desgl. Nr. 62.

<sup>68</sup> Desgl. Nr. 64.

<sup>69</sup> Desgl. Nr. 66.

<sup>70</sup> Desgl. Nr. 67.

<sup>71</sup> ?

<sup>72</sup> Desgl. Nr. 57.

<sup>73</sup> Desgl. Nr. 5690.

Hermsdorfer Gerichtsamt, weshalb er im Zweifel über das Schicksal dieser Propsteiurkunden vorschlug, sämtliche Stücke in das Hermsdorfer Kameralamtsarchiv zu übernehmen, weil ihm eben bekannt war, daß sein Herr, der Graf Schaffgotsch, als Erbe und direkter Nachkomme des Stifters der Warmbrunner Propstei die von seinem Geschlecht der Propstei vordem als Geschenk zu Stiftungszwecken überwiesenen Liegenschaften für sich in Anspruch nahm und vom Staate zurückforderte.

Allein man hatte die Rechnung ohne den kgl. Spezialkommissar Lange, der gerade in Warmbrunn war und von der Sache erfuhr, gemacht. Ex verlangte vom Pater Prior die Propsteiurkunden sofort zurück und machte ihn für alle Folgen verantwortlich, höchstens wollte er ihm eine vidimierte Abschrift des Urkundenverzeichnisses zugestehen, wie Klapper voll Bestürzung am 27. Nov. nach Hermsdorf in fliegender Eile berichtete. Hier hatte man jedoch ruhigeres Blut, als in Warmbrunn, außerdem hatte man vorläufig doch die Urkunden in sicheren Händen. Um den ängstlichen Prior zu entlasten, erwiderte das Gerichtsamt zu Hermsdorf am 29. Nov. dem Spezialkommissar Lange, die Einsendung der Urkunden aus dem Grüssauer Archiv sei auf Verlangen der gräflichen Herrschaft erfolgt, welche schon seit vielen Jahren die zeitweilige Aushändigung der auf die Propstei bezüglichen Originalurkunden verlangt habe, um von ihnen für das herrschaftliche Archiv beglaubigte Abschriften der fehlenden Stücke zu nehmen. Diese Urkunden seien „documenta communia“, nicht etwa bloß Eigentum der Propstei. Nach früheren wiederholten vergeblichen Aufforderungen hätte der Herr Graf selbst noch vorige Woche den Pater Prior Laurentius Klenner, als dieser nach Grüssau reiste, ersucht, für die endliche Übersendung der Urkunden doch Sorge zu tragen, wie dies nunmehr geschehen sei. Damit war der Eindruck verwischt, als hätte man noch schnell vor der Beschlagnahme sich in den Besitz der Propsteiurkunden setzen wollen. Eine solche Absicht lehnte man auch gegenüber Lange ab. Die Urkunden lägen sicher im Hermsdorfer Archiv, man wolle nur von einigen Stücken die erforderlichen Abschriften nehmen und dann sämtliche Dokumente, von denen ein Verzeichnis beigelegt wurde, ihm als dem Spezialkommissar aushändigen. Um seinem Übereifer einen kleinen Dämpfer aufzusetzen, fügte man noch die Mitteilung hinzu, daß der Herr Graf bei der Allerhöchsten Behörde in Berlin seinen Anspruch auf die zur Propstei gehörenden Güter bereits angemeldet habe. Hätte diese Rechtsverwahrung Erfolg, dann müßten doch sowieso die Urkunden wieder an die Herrschaft zurückgegeben werden.

Nunmehr trat aber der Spezialkommissar für das Kloster Grüssau, der Justizdirektor Haekel aus Landeshut, in die Schranken. Er forderte aus Grüssau, den 8. Dez. 1810, die Urkunden, weil er sie für Aufträge der Hauptkommission in Breslau brauche, mit der übel angebrachten Drohung zurück, das Hermsdorfer Gerichtsamt würde es sich sonst beizumessen haben, wenn ihr daraus Unannehmlichkeiten entstünden. Man begnügte sich mit der Antwort (9. Dez.), man werde alles aufbieten, um die eingeforderten Dokumente bis zum 13. Nach Landeshut auf die Post geben zu können, schlimmstenfalls am 17. Dez. weil die Entzifferung der alten Dokumente gar zu schwierig und zeitraubend sei, sodaß die Anfertigung

von vidimierten Abschriften sich verzögere. Am 17. Dez. schickte man dann auch mit einem Anschreiben vom 15. unter Berufung auf das bereits früher dem Warmbrunner Spezialkommissar Lange zugestellte Verzeichnis die Urkunden durch einen Expreßboten an Haekel nach Landeshut. Der Bote brachte eine eigenhändige Empfangsbestätigung Haekels zurück.

Damit waren die Warmbrunner Propsteiurkunden wieder an ihren Aufbewahrungsort zurückgekehrt, sie hätten demgemäß im Grüssauer Klosterarchiv wieder an ihre Stelle eingeordnet werden müssen und würden dann mit den andern Grüssauer Urkunden in das Breslauer Staatsarchiv gelangt sein. Hier sind sie jedoch nicht. Wo sind sie denn aber, muß man erneut fragen, eigentlich geblieben und was ist aus ihnen geworden? Präzise Antwort vermag hierauf wie schon oben (S. 251) vermerkt, Krusch zu geben, der zu berichten weiß, daß das Warmbrunner Propsteiarchiv „erst 1815 (15. XI.) durch den dortigen Ämterkommissar v. Happe dem Grafen Schaffgotsch ausgeliefert worden“ wäre. Ist dem aber wirklich so? Denn sonst müßten diese Urkunden doch im Kameralamtsarchiv zu Hermsdorf heute zu finden sein, und da wir vorher gesehen haben, welchen Wert die Schaffgotsch'sche Verwaltung auf sie gelegt und sie bei ihrem ersten zeitweiligen kurzen Besitz sogleich sorgsam verwahrt hat, ist doch nicht anzunehmen, daß der Graf oder seine Verwaltung, nachdem ihnen endlich diese heißbegehrten Urkunden am 15. März 1815 ausgehändigt worden wären, sie achtlos hätten herumliegen und verwahrlosen lassen, statt sie gleich ins Archiv zu packen. Diese Angabe bei Krusch kann trotz der Bestimmtheit, mit der sie vorgetragen wird, nicht richtig sein, vielmehr möchten wir uns auf ein anderes Verdikt von ihm (S. 24) berufen: „Was durch die Willkür, Nachlässigkeit und den Eigensinn der Spezialkommissare dem Staate und der Wissenschaft verloren gegangen sein mag, entzieht sich jeder Schätzung.“

Wenn behauptet wurde, daß der Grüssauer Ämterkommissar, der Hauptmann v. Happe, am 15. Nov. 1815 dem Grafen Schaffgotsch, der bereits im Okt. 1812 die Liegenschaften der Propstei Warmbrunn vom Staate zurückgekauft hatte, die Warmbrunner Urkunden ausgehändigt haben sollte, ist es merkwürdig, daß er vier Monate später davon nichts mehr mußte oder doch zum mindesten kein Verzeichnis über das, was er an den Grafen abgegeben, zur Verfügung hatte. Er schreibt nämlich aus Grüssau, den 14. März 1816, an das Schaffgotsch'sche Gerichtsamt zu Hermsdorf unter Berufung auf dessen Antwort an seinen Amtsvorgänger Haekel, jetzt Regierungsrat in Potsdam, v. 9. Dez. 1810, daß es die in Gewahrsam habenden Dokumente bis zum 13. zurücksenden werde: „Es constirt jedoch nicht ex actis, ob dieselben alle mitgesandt worden sind, vorzüglich aber, ob unter diesen Documenten sich der Interimsschein über die von der vormaligen Probstei Warmbrunn gegebene freiwillige Anleihe per 100 Rtlr. befunden. Demnach beehre ich mich, Wohldasselbe hierüber um gefällige Auskunft möglichst innerhalb 8 bis 10 Tage, da mir daran vorzüglich viel gelegen ist, ergebenst zu bitten.“

Es hieße die Wirkung über die Art und Weise der Geschäftsgebarung des Ämterkommissars, die aber durchaus keine Einzelercheinung war, abschwächen, wenn wir uns mit dem Inhalt dieses Schreibens näher beschäftigen wollten. Es

genügt, wenn wir hier die Antwort der Schaffgotsch'schen Verwaltung im Wortlaut wiedergeben, um damit klar und deutlich darzulegen, daß der Graf oder seine Verwaltung die Propsteiurkunden vom Spezialkommissar v. Happe am 15. Nov. 1815 unmöglich ausgehändigt erhalten haben kann.

„Auf Ew. Hochwohlgeboren schätzbarste Zuschrift vom 14. et praes. 17. huj. erwidern wir in ganz ergebenster Antwort, daß wir alle Documente, welche wir aus dem Grüssauer Archiv hinter uns hatten und welche die Prostei Warmbrunn betrafen, mittelst Schreiben vom 15. Dec. 1810 durch einen expressen Boten unterm 17. ej. m. von hier abgesendet haben, die auch richtig nach einem Empfangsschein in Grüssau eingegangen, und nichts zurückbehalten haben.

Von dem Interimsschein über ein freiwilliges Darlehn von 100 Rtlr., so die Prostei Warmbrunn gemacht, ist uns gar nichts bekannt und wir haben diesen Interimsschein nie erhalten.

Unser Schreiben an den damaligen Herrn Justiz-Direktor Haekel redet von einer Spezifikation, die der nunmehr verstorbene Hr. Justiz-Commissarius Lange aufgenommen und seinen Akten beigelegt hat. Da sich diese in Grüssau befinden müssen, so wird auch hieraus die Richtigkeit unserer gegenwärtigen Angabe sich verisiciren.

H. u. K. den 18. März 1816.

R. G. Sch. G. Amt <sup>74</sup>.“

### III.

Im September 1821 war die Reinschrift des in chronologischer Folge angelegten Repertoriums der an das schlesische Provinzialarchiv abgegebenen Grüssauer Urkunden fertiggestellt worden.<sup>75</sup> Ein Vergleich des nunmehrigen Bestandes mit den alten Klosterrepertorien, vornehmlich mit dem vom Propst Petrus Keylich nach sachlichen Gesichtspunkten aufgestellten Urkundeninventar<sup>76</sup>, ergab das Fehlen der Urkunden der vormaligen vom Mutterkloster abhängig gewesenen Propstei Warmbrunn. Büsching, der 1810/1812 die Übernahme der Archive der aufgehobenen schlesischen Klöster und Stifter selbst besorgt hatte und 1811 auch in Warmbrunn gewesen war, hielt es für wahrscheinlich, daß diese vermißten Urkunden s. Z. von dem damaligen Grüssauer Spezialkommissar Haekel besonders in Empfang genommen und an die Hauptsäkularisationskommission in

---

<sup>74</sup> Vollzogenes Konzept i. Hermsdorfer Kameralamtsarchiv, Sekt. I, Fach 3, Nr. 2.

<sup>75</sup> Jetzt i. Bresl. Staatsarchiv, Rep. 83. – Allerdings hatte der damalige Grüssauer Ämterkommissarius nicht etwa alle Urkunden, Kopialbücher etc. nach Breslau abgeliefert, sondern einen beträchtlichen Teil zurückbehalten. Der P. Archivarius der jetzigen Benediktinerabtei in Grüssau Nikolaus v. Lutterotti vermerkt in seinem Aussatz „Die „Böhmischen Dörfer“ des Zisterzienserklosters Grüssau in Schlesien“, Jahrbuch des deutschen Riesengebirgsvereins 1927, Sonderabdruck S. 1: „Dazu kommen die beträchtlichen Urkunden- und Aktenbestände, die 1810 bei der Säkularisation im verödeten Stift zurückblieben und seit seiner Wiederbesiedlung durch die Benediktiner im Jahre 1919 systematisch erschlossen werden.“

<sup>76</sup> Bresl. Staatsarch. Rep. 135 D 178. – S. auch oben S. 255.

Breslau eingesandt worden waren. Er bat daher am 25. Okt. 1823 den unmittelbaren Direktor des gesamten schlesischen Archivwesens, den Universitätskurator Geh. Reg. Rat Neumann, der als „Kgl. außerordentlicher Regierungs-Bevollmächtigter im hohen Spezialauftrag“ in Breslau eine emsige Wirksamkeit entfaltete, in den Akten der ehemaligen Klösteraufhebungskommission nachsehen zu lassen, wo die Warmbrunner Urkunden sich befänden, und sie dem Provinzialarchiv zu verschaffen. Sollten die Akten wider Erwarten keinen Aufschluß über den Verbleib geben, würde Haekel um Auskunft zu ersuchen sein.<sup>77</sup>

Bei Büsching mochte die Erinnerung an die Vorgänge aus der Zeit der Überführung der Grüssauer Urkunden an das Provinzialarchiv, namentlich wegen der Urkunden der Propstei Warmbrunn sich stark verwischt haben, sodaß seine Angaben hierüber ziemlich unklar gehalten waren, wenigstens las Neumann heraus, daß bei Warmbrunn, während sonst die Urkunden der einzelnen Propsteien bei dem Hauptkloster gepflegt aufbewahrt zu werden, diese Annahme sich nicht zu bestätigen scheine. Er ersuchte nun die Liegnitzer Regierung, an welche inzwischen die auf den Regierungsbezirk Liegnitz bezüglichen Säkularisationsakten gekommen waren, um Nachforschung in ihren Akten über den Verbleib dieser Warmbrunner Urkunden und regte an, erforderlichenfalls auch den früheren Aufhebungskommissar für die Propstei zu einer Aufklärung des Sachverhalts zu veranlassen.<sup>78</sup>

Die Durchsicht der einschlägigen Akten in Liegnitz ergab, daß unter dem 18. März 1816 das Gerichtsamt zu Hermsdorf dem damaligen Ämterkommissar v. Happe auf dessen Nachfrage nach dem Verbleib der Warmbrunner Urkunden zur Antwort gegeben hatte, solche seien am 15. Dez. 1810 nach Grüssau geschickt und dem dortigen Kommissar ausgehändigt worden. Auf diesen Aktenvermerk griff nun die Liegnitzer Regierung zurück und bat unterm 31. Dez. 1823 das Hermsdorfer Gerichtsamt um Abschrift des Übersendungsschreibens v. 15. Dez. 1810 und der Empfangsbestätigung. Prompt kam das Hermsdorfer Gerichtsamt am 17. Jan. 1824 diesem Ersuchen durch Übersendung beglaubigter Abschrift nah, ohne jedoch selbst, wie man auf Grund des § 18 des Kaufvertrags vom 28. Sept. 1812, der die Aushändigung der Warmbrunner Besitzurkunden an den Grafen Schaffgotsch als Käufer der Propstei festgesetzt hatte, hätte annehmen sollen, zu dieser Sache Stellung zu nehmen.<sup>79</sup>

In Liegnitz war man so klug wie zuvor. Hatte der Graf die Urkunden nicht, dann konnten sie nur in Breslau sein; aber auch eine erneute Durchsicht der Grüssauer Spezialkommissionsakten ließ nirgends erkennen, wann die gesuchten Urkunden nach Breslau befördert worden waren. Es ergab sich nur, daß schon im Okt. 1811 sämtliche Grüssauer Archivsachen nach Breslau abgegangen waren,

---

<sup>77</sup> Bresl. Staatsarch. Rep. 140 (Dienstakten des Staatsarch.) Da, Vol. I und die dazu korrespondierenden Akten der Dienstregistratur Neumanns, jetzt im Bresl. Staatsarch., Rep. 200, Nr. 825.

<sup>78</sup> Schr. v. 24. Nov. 1828 i. Bresl. Staatsarch., Rep. 200, Nr. 825 u. Orig. i. Rep. 219 a. a. O. Vol. II.

<sup>79</sup> Bresl. Staatsarch., Rep. 219 a. a. O. u. Kameralamtsarchiv zu Hermsdorf I. 3. 2. „Acta die Einziehung der Propstei betreffend“.

und es war billig, die Vermutung oder Behauptung daran zu knüpfen, daß unter ihnen auch die Warmbrunner Urkunden gewesen sein werden, umso mehr als einige dort noch vorgefundene Urkunden betr. Warmbrunn nachträglich unterm 8. Sept. 1815 an die Breslauer Regierung übersandt worden waren.<sup>80</sup> Die Antwort der Liegnitzer Regierung v. 4. Febr. 1824 an Neumann lautete dementsprechend, in Liegnitz befänden sich die Urkunden nicht. Man schickte ihm aber zur eigenen Belehrung die Akten betr. das Archiv des ehemaligen Zisterzienserklusters zu Grüssau, aus denen sich ergäbe, daß ein großer Teil der Grüssauer Stiftsurkunden Büsching ausgeliefert und der Überrest der Urkunden unterm 8. Sept. 1815 an die Bresl. Regierung geschickt worden wäre.<sup>81</sup> Beides übersandte darauf (am 18. Febr.) Neumann dem Provinzialarchiv zur Kenntnis, konnte sich aber dabei nicht enthalten, die höchst überflüssige Anfrage hinzuzufügen, ob nicht etwa bei anderer Gelegenheit dem Provinzialarchive die gesuchten Urkunden zugegangen seien. Aus den ihm mitgesandten Aufhebungsakten ersah Büsching, daß er s. Z. in Befolgung seines Kommissariats einen Teil des Grüssauer Archives wohl nach Breslau hatte bringen lassen, die Aushändigung des andern Teils ihm jedoch unterm 11. Okt. 1811 nicht nur verweigert, sondern auch die Rückgabe des bereits abgegebenen Teils verlangt worden war. Dies hatte er indessen abgelehnt und sich nur zur zeitweiligen Aushändigung ganz bestimmter, genau bezeichneter Urkunden bereit erklärt. Hiervon hatte man jedoch, wie die Akten ergaben, keinen Gebrauch gemacht, und der andere Teil der in Grüssau zurückbehaltenen Urkunden war erst auf besonderen Befehl der Hauptsäkularisationskommission unterm 26. Juli 1814 vom Grüssauer Spezialkommissar an ihn abgeliefert worden, wöber er am 21. März 1815 eine Empfangsbescheinigung dann ausstellte. Trotzdem waren nicht alle Urkunden und besonders nicht die der Propstei Warmbrunn ausgehändigt worden, wie Büsching aus dem Schreiben des Grüssauer Spezialkommissars v. 8. Sept. 1815 folgerte, wonach einige zur ehemaligen Warmbrunner Propstei gehörige Urkunden an die Bresl. Regierung übermittelt worden waren. Er bat daher am 28. Mai 1824 Neumann, von der Bresl. Regierung eine Aufklärung über den Verbleib dieser Urkunden zu verlangen und zugleich auch die Liegnitzer Regierung zu ersuchen, daß sie von dem jetzigen Regierungsrat Haekel in Potsdam eine Auskunft einfordere, wohin die Warmbrunn betreffenden Urkunden gekommen seien.<sup>82</sup>

Aber Neumann ließ nicht locker. Aus seiner früheren Tätigkeit als Kriegs- und Domänenrat wußte er nur zu gut, wie ungern die von dem laufenden Dienst in Anspruch genommenen Beamten auf Anfragen nach alten Vorgängen sich in eine sorgsame Durchsicht der längst außer Gebrauch gesetzten Akten und in die Nachsuche nach alten unlesbaren Dokumenten vertieften, desgleichen mußten ihn die von den drei schlesischen Regierungen durch seine Vermittlung dem Provinzialarchiv unablässig zuströmenden, nachträglich aufgefundenen Urkunden belehren,

---

<sup>80</sup> Registraturvermerk v. 2. Febr. 1824 in den Liegnitzer Akten a. a. O.

<sup>81</sup> Bresl. Staatsarch., Rep. 200, Nr. 825.

<sup>82</sup> Bresl. Staatsarch., Rep. 140 (Dienstakten) D a., Vol. II u. Rep. 200, Nr. 825.

wie sorglos man bei den Regierungen mit den ihnen zur Aufbewahrung aus den aufgehobenen Klöstern zugegangenen Urkunden umzugehen pflegte, die man in den Registraturen nur als einen unbequemen Ballast, weil man sie nicht zu registrieren und in die herrschende Schablone einzufügen vermochte, betrachtete. Er wies in einem umständlichen Schreiben (am 31. Mai 1824) an die Liegnitzer Regierung auf den Wert und die Bedeutung solcher alter Urkunden hin und schilderte die Vorgänge, die sich bei der Abgabe der Grüssauer Klosterurkunden abgespielt hatten, wie es daher immer noch übrig bleibe zu ermitteln, welche Warmbrunner Propsteiurkunden noch existierten und wohin sie gekommen sein könnten. Nach seiner Überzeugung mußte Haekel am besten zur Auskunft in der Lage sein, da Haekel als ehemaliger Grüssauer Ämterkommissar, wie dessen Schreiben vom 12. Okt. ausweise, die Stiftsurkunden zu seinen Amtshandlungen gebraucht hatte, sich also von ihnen eine genaue Kenntnis verschafft haben mußte.

Jedoch noch einen anderen Triumph konnte Neumann für sich buchen. Auch ex hatte die ihm von der Liegnitzer Regierung zur eigenen Durchsicht zugegangenen Grüssauer Säkularisationsakten sorgsam studiert, und sein juristischer Scharfsinn hatte ihn aus ihnen, wie er überzeugt war, neue Anhaltspunkte über den Verbleib der Warmbrunner Urkunden auffinden lassen. Es war der Bericht des Ämterkommissars v. Happe vom 8. Sept. 1815, in welchem dieser der Bresl. Regierung einige die Propstei betreffenden Urkunden mit einem Verzeichnis übersandt hatte. Dieses Verzeichnis, von dem Neumann eine Abschrift anfertigen ließ, um sie der Breslauer Regierung als Wegweiser für weitere Nachforschungen zu übermitteln, hatte den Wortlaut:

„Ad Tit I.

der Warmbrunner Propsteilichen Rechnung pro 1800 sind vorhanden

1. Die Foundations-Urkunde des Grafen Hans Anton von Schaffgotsch de ao. 1708 über 7 000 Fl. No. 38.

2. Das Foundations-Instr. der Gräfin Agnes von Althan auf 3 300 Fl. dd. den 16. Januar 1732. No. 39.

Tit. TV.

Das sogenannte transigirte Zappengeld von 40 Rtl. gründet sich in einem Vergleich zwischen dem Grafen Anton von Schaffgotsch mit der Propstei von 1708. No. 8. Der Vergleich ist auf Pergament geschrieben und befindet sich in der blechernen Capsel und der Vergleich de eod. dato in lateinischer Sprache.

Grasezins wegen dem Fraunteich  
gründet sich in eben diesem vorgenannten Vergleich sub No. 10.“

Auf den ersten Blick erkennt man, daß diese Urkunden, die man sicherlich bei den Verhandlungen um den Verkauf der Warmbrunner Propsteiliegenschaften an den Grafen Schaffgotsch verwertet haben wird, Bestandteile des früheren Propsteiarchives, welches im Grüssauer Klosterarchiv gesondert aufbewahrt worden war, gewesen sind und auch in der sogenannten „Spezifikation“<sup>83</sup> aufgeführt werden.

---

<sup>83</sup> S. oben S. 255.



Im stillen mochte Neumann sich an dem sicher vorauszusehenden Erfolg schon jetzt erfreuen, daß es ihm als dem Oberleiter des schlesischen Archivwesens geglückt war, die lange schmerzlich vermißten und immer vergeblich gesuchten Urkunden der Warmbrunner Propstei aus ihrem Versteck aufgestöbert zu haben, was seinen beiden Provinzialarchivaren Büsching und Stenzel<sup>84</sup> bisher nicht hatte gelingen wollen. Auf Grund dieses beigelegten Urkundenverzeichnisses forderte er die Bresl. Regierung zur Ermittlung dieser Urkunden und zur Abgabe an ihn auf; außerdem ermahnte er sie, überhaupt noch nachsehen zu lassen, ob nicht noch andere solche Dokumente an sie gelangt seien, deren Abführung an das Provinzialarchiv alsdann zu verfügen sein würde. Hier hatte man ihn jedoch wegen seiner ewigen Anliegen und Drängeleien, bohrte er doch gleichzeitig unablässig nach dem Verbleib der Urkunden der Bresl. St. Agneskirche, schon gründlich satt. Man begnügte sich mit der Auskunft (vom 20. Juni 1824), daß die Urkunden in ihrer Registratur nicht aufzufinden seien, und verwies ihn an die Liegnitzer Regierung mit dem hämischen Hinweis, Warmbrunn gehöre bekanntlich zum Bereich der Liegnitzer Regierung. Gewissermaßen zum Troste schickte man ihm zugleich drei ganz andere bei der Nachsuchung aufgefundene Urkunden. Wenn nun aber die Bresl. Regierung damit geglaubt hatte, den hartnäckigen Querulanten, den man wegen seiner hohen amtlichen Stellung leider nicht einfach zur Ruhe verweisen konnte, abgespeist zu haben, irrte man gewaltig. Neumanns nicht minder kritisch veranlagtem Expedienten war aufgefallen, daß die Nachforschung sich nur auf die geistliche Abteilung bei der Regierung erstreckt hatte, jedoch nicht auf die der Säkularisation. Sofort hakte Neumann hier ein und verlangte am 6. Juli zu wissen, ob denn das von ihm ausfindig gemachte Schreiben des Grüssauer Ämterkommissars v. Happe vom 8. Sept. 1815 an die Bresl. Regierung ft. Z. dort nicht eingegangen wäre – das war ein kleiner Gegenhieb auf die neulich wegen Warmbrunns Zuständigkeit zur Liegnitzer Regierung erfolgte Belehrung – und was daraufhin verfügt worden sei. Dadurch würde sich hoffentlich nunmehr ermitteln lassen, wohin die Warmbrunner Urkunden gekommen und auf welchem Wege ihre Wiederherbeischaffung ermöglicht werden könne. Am gleichen Tage unterrichtete ex auch die Liegnitzer Regierung von dem Stand der Dinge mit dem Ersuchen um ihre Mitwirkung bei dem Suchen der Urkunden, wie er auch dem Provinzialarchiv schrieb, er halte es für seine Pflicht, jede gebotene Spur zu verfolgen, das Archiv möge deshalb gleichfalls aufmerksam bleiben und jeden sich anbietenden Fingerzeig ihm sofort melden.

Noch eine andere Möglichkeit erwog sein reger Geist. Ihm war wohlbekannt, daß die Verwaltungsbehörden auf Grund des Allgemeinen Landrechts<sup>85</sup> den

---

<sup>84</sup> Der Bresl. Universitätsprofessor Dr. Gustav Adolf Harald Stenzel war seit 1822 neben Büsching gleichberechtigter Provinzialarchivar im Nebenamt geworden, vgl. F. Nachfahl in den Schlesischen Lebensbildern 1 (1922), S. 299.

<sup>85</sup> Preußisches Allgemeines Landrecht, das aber für Schlesien nur subsidiäres Recht bildete, § 62 Titel 2 Teil 1: „Risse, Karten, Urkunden und andere Schriften, welche zur näheren Kenntnis eines Grundstücks oder zur Begründung der Gerechtsamen desselben dienen, sind als Pertinenzstücke desselben anzusehen.“

Standpunkt vertraten, daß bei dem Verkauf der ehemaligen Klostergüter dem neuen Erwerber auch die alten Besitzurkunden mitausgehändigt werden müßten. Im Grunde seines Herzens war Neumann gleicher Ansicht gewesen.<sup>86</sup> Es hatte erst eines gemessenen Befehls Hardenbergs bedurft, um diesen Unfug abzustellen. Der Staatskanzler gestattete nur, den neuen Besitzern auf Wunsch beglaubigte Abschriften von den alten Besitzurkunden, die im Provinzialarchiv zu vereinigen sind, auszufertigen.<sup>87</sup> Mit Recht hatte Büsching von Anfang an gegen die Aushändigung der alten Originalurkunden an die neuen Besitzer der Klosterliegenschaften mit der Begründung Verwahrung eingelegt, daß das Allgemeine Landrecht nur für die privaten Rechtsverhältnisse des alltäglichen Lebens maßgebend sei, aber keineswegs für die höheren Interessen des Staates und besonders nicht bei einer so bedeutungsvollen, tief einschneidenden Staatsaktion, wie der Säkularisation der geistlichen Güter. War der preußische Staat von der Notwendigkeit durchdrungen, im eigenen wie auch im rechtlichen und wissenschaftlichen Interesse in jeder Provinz ein besonderes Landesarchiv zu gründen, so hätte in Wahrheit ein wirkliches Archiv, namentlich für die ältesten Zeiten, nie zustande gebracht werden können, wenn man die alten Klosterurkunden den augenblicklichen Besitzern früherer Klostergüter verabfolgte. Die unausbleibliche Folge wäre eine Vernichtung, Verwahrlosung und Verschleuderung des größten Teils dieser Urkunden, zumal oder da sie nicht einmal von praktischem Nutzen für den Neuerwerber waren, gewesen. Ein ungeheuer wertvoller Besitzstand wäre für die Wissenschaft damit für immer verloren gegangen. Weiter hatte der mit der Rettung und dem Zusammenbringen der verstreuten Klosterurkunden beauftragte und vielfach angegriffene Büsching, der eigentliche Gründer des schlesischen Landesarchivs, noch eindringlich auf den Mißstand hingewiesen, daß in so vielen alten Urkunden oft mehrere Güter zugleich aufgeführt wurden, die aber jetzt einzeln an verschiedene Besitzer gelangt waren. Wer sollte in diesem Fall die Besitzurkunden erhalten? Derjenige, dessen Gut in der alten Urkunde zufällig an erster Stelle genannt wurde? Und wie sollen die Besitzer der andern in dieser Urkunde aufgeführten Güter, die doch ein gleiches Recht an der Urkunde hatten, abgefunden werden? Alle diese Schwierigkeiten und Unmöglichkeiten wurden dadurch mit einem Schlage behoben, daß sämtliche alten Urkunden an einer Zentralstelle, die jedermann zugänglich war, vereinigt wurden.

Diesen Erwägungen Büschings hatte Neumann auf die Dauer sich nicht verschließen können, und als dann das strikte Verbot Hardenbergs der Verabfolgung der alten Besitztitelurkunden an die Neubesitzer der früheren Klostergüter kam, gab es für ihn nur noch den unabänderlichen Grundsatz, daß alle ehemaligen Klosterurkunden im schlesischen Zentralarchiv vereinigt werden müßten. Allein er wußte nur zu genau, wie vielfach dagegen von der Säkularisationskommission und noch mehr von ihren Spezialkommissaren, die den Verkauf der beschlagnahmten und eingezogenen Klosterliegenschaften zu besorgen hatten, gesündigt

---

<sup>86</sup> Vgl. Krusch, a. a. O. S. 171.

<sup>87</sup> Krusch a. a. O. S. 25.

worden war, und wie noch jetzt die drei schlesischen Regierungen, auf die die Befugnisse der Säkularisationskommission inzwischen übergegangen waren, achtlos trotz der Anordnung des Staatskanzlers mit diesen Urkunden umgingen. Daher schwebte ihm, wie er der Liegnitzer Regierung am Schluß seines Schreibens vom 6. Juli bemerkte, als letzte Hoffnung die Möglichkeit vor, daß die Warmbrunner Propsteiurkunden entweder an den Erwerber dieser Propstei s. Z. ausgehändigt oder aber, wie dies auch schon vorgekommen, bei dem Spezialkommissar einfach liegen geblieben seien. So ersuchte er die Liegnitzer Regierung, weil er immer mehr daran verzweifelte, die Urkunden doch noch bei der Breslauer Regierung ausfindig machen zu können, auch nach den beiden eben angegebenen Richtungen hin ihr Augenmerk zu lenken.

Da schlug wie eine Bombe die Auskunft der Breslauer Regierung vom 20. Juli 1824 ein, welche besagte, daß „die von dem damaligen Ämterkommissarius v. Happe zu Grüssau unter dem 8. September 1815 eingereichten, die damalige Propstei Warmbrunn betreffenden Urkunden unter dem 15. November 1815 dem Grafen v. Schaffgotsch als Besitzer von Warmbrunn übermacht worden sind“.<sup>88</sup>

Ein schönerer Erfolg konnte Neumann für seine unverdrossene Zähigkeit und seinen Spürsinn nah dem Verbleib der Warmbrunner Urkunden nicht beschieden sein, und wir verstehen nun auch auf Grund welcher Unterlage Krusch seine ganz bestimmte Angabe hat niederschreiben können (s. o. S. 251).

Jedoch wenn auch die Angabe der Bresl. Regierung v. 20. Juli 1824 zutreffend ist, so kann es sich nur um 3 oder 4 Propsteiurkunden handeln, die v. Happe am 8. Sept. 1815 an die Bresl. Regierung abgeliefert und die dann die Bresl. Regierung unterm 15. Nov. 1815 dem Grafen Schaffgotsch „Übermacht“ hat – auch diese 3 oder 4 Urkunden, deren Inhalt wir oben (S. 263) kennen gelernt haben, sind unter den Urkunden des Kameralamtsarchivs zu Hermsdorf nicht nachweisbar –, aber keineswegs ist etwa der gesamte Urkundenschatz des ehemaligen Warmbrunner Propsteiarchivs, dessen Bestand wir auf etwa 85 Stück ansetzen müssen, am 15. Nov. 1815 an den Grafen ausgeliefert worden. Auch Neumann war durchaus dieser Ansicht und ließ in diesem Sinne am 26. Juli 1824 seine rechte Hand in allen Archivangelegenheiten, seinen gewandten expedierenden Sekretär Ulrich,<sup>89</sup> ein Gesuch an die Liegnitzer Regierung entwerfen, für die Rückgabe dieser Urkunden an das Provinzialarchiv durch den Grafen Sorge zu tragen und ihm zu eröffnen, daß er archivalisch beglaubigte Abschriften von ihnen zu jeder Zeit oder sofort nach ihrer Auslieferung erhalten könne. Die Unterschrift des Entwurfs und der Reinschrift dieses Schreibens vollzog indessen nicht wie sonst Neumann, sondern im Auftrage Jungnitz.<sup>90</sup> Dieser Jungnitz, der Neumann in Archivangelegenheiten vertrat, war Oberlandesgerichtsassessor, Universitätsrichter und Kanzler des Bresl. St. Vinzenzstifts.<sup>91</sup> Also Neumann glaubte, seine Vertretung auch in Archivsachen nur einem Juristen anvertrauen zu dürfen. Es

---

<sup>88</sup> Bresl. Staatsarch., Rep. 200, Dienstakten Neumanns, Nr. 825.

<sup>89</sup> Krusch a. a. O. S. 87 u. 255.

<sup>90</sup> Bresl. Staatsarch., Rep. 219 a. a. O. Vol. II.

<sup>91</sup> Schlesische Instanzennotiz s. d. J. 1824.

widersprach jedenfalls den Verwaltungsgrundsätzen des Kgl. außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten und Kurators der Bresl. Universität im höheren Spezialauftrag, der als Überwachungsbehörde einer staatstreuen Gesinnung an der Universität auch die Aufsicht über die Breslauer Gymnasien hatte, die Erledigung der Archivangelegenheiten auch nur zeitweilig den Beamten vom Fach, den beiden Landesarchivaren und Universitätsprofessoren Büsching und Stenzel, überlassen zu können, und um ihnen ihr so demütigendes und völliges Abhängigkeitsverhältnis von ihm wieder einmal ganz sichtbar zu machen, mußten außerdem noch diese unter seine von dem Sekretär Ulrich geschriebene Verfügung: „Einem p. Archiv nachrichtl. vorzulegen“ ihre Namen mit dem Vermerk „Gelesen“ setzen. Unter solchen Umständen kann es nicht weiter Wunder nehmen, wenn Stenzel bei einer solchen Herabwürdigung seiner Archivstellung, die er wegen seiner Familie nicht wie der plötzlich (1825) mit Glücksgütern gesegnete Büsching<sup>92</sup> Herrn Neumann einfach vor die Füße werfen konnte, seinem Ingrim gegenüber diesem kleinlichen, rechthaberischen, ewig bevormundenden, sich ständig auch in die innere Archivordnung einmischenden und dabei völlig kenntnislosen Vorgesetzten mit den Worten Luft machte,<sup>93</sup> daß er „nur eine ganz subalterne, interimistische Registratorstelle mit dem Titel Archivar zu verwalten habe“.<sup>94</sup>

Auf der Liegnitzer Regierung mochte man den außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten mit seiner drängelnden, überheblichen Art und seinen fortgesetzten lästigen Anliegen nach dem Verbleib alter, belangloser Urkunden ebenso gründlich überhaben wie bei der Breslauer Regierung. Allerdings stieß man auch bei ihr auf völlige Verständnislosigkeit für die Zwecke und die Ziele eines schle-

---

<sup>92</sup> Krusch a. a. O. S. 197.

<sup>93</sup> Ebendas. S. 238.

<sup>94</sup> Ein wesentlich günstigeres Urteil, als Krusch a. a. O. über die unheilvolle Tätigkeit Neumanns für das schlesische Landesarchiv vom archivalischen Standpunkt aus zu fällen vermag, hat über Neumann in seiner Wirksamkeit als Breslauer Universitätskurator (1819 – 1835) sein späterer Amtsnachfolger als Universitätskurator, der Bresl. Oberpräsidialrat Schimmelpfennig, i. d. Festschrift der Bresl. Universität v. J. 1911, Bd. 2, S. 12 ff. ausgesprochen. – Auch der milde, stets sachliche Wilhelm Wattenbach, der von 1855 – 1862 das Breslauer Staatsarchiv in vorbildlicher Weise geleitet und dessen reihe Urkundenbestände der wissenschaftlichen Forschung neben eigenen Veröffentlichungen erschlossen hat, fühlte sich wegen der steten bürokratischen Bevormundung und Hemmungen, denen er von nicht fachlicher, aber unsachlicher Seite sich ausgesetzt sah, als er sein Bresl. Amt mit einem Lehrstuhl der Geschichte an der Universität zu Heidelberg als o. ò. Professor vertauschen konnte, zu dem wie eine Befreiung klingenden Geständnis veranlaßt, „aus dieser Galeere“ erlöst zu sein (Krusch a. a. O. S. 314). – C. Grünhagen, sein Amtsnachfolger in Breslau, sagt in seinem Aufsatz über Wattenbachs Breslauer Wirksamkeit i. d. Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens 32 (1898), S. 346, „Sein (Wattenbachs) Amt sicherte ihm eine gewisse Unabhängigkeit, aber in sehr bescheidenen Grenzen“. Es waren 36 Jahre nach dem Ausscheiden Wattenbachs aus seinem Breslauer Amt verflossen, als Grünhagen diese Zeilen schrieb; inzwischen hatte sich die allzu enge bürokratische Bevormundung doch insoweit gelockert, daß Gr. wohl von seinem in sehr bescheidenen Grenzen unabhängigen Amte so sprechen konnte, aber nicht für die Zeit vor 1862.

sischen Landesarchivs, und gerade in Liegnitz machte man die größten Schwierigkeiten, die auf dem Boden nutzlos und verwahrlost liegenden großen Aktenmassen, die zum guten Teil sogar noch aus der vorpreußischen Zeit stammten, an das Breslauer Provinzialarchiv abzugeben, bis dann der große Liegnitzer Schloßbrand v. J. 1835 dem ganzen Spiel ein Ende machte, indem er alles in Rauch aufgehen ließ.<sup>95</sup>

In Verfolg von Neumanns Schreiben v. 6. Juli 1824 hatte der derzeitige Grüssauer Klosterschuldenregulierungskommissar Sedlaczek die Anweisung erhalten, nah dem Verbleib der vermißten Urkunden sich umzutun und nötigenfalls von dem Regierungsrat Haeckel wie auch von dem jetzigen Kreissteuereinnehmer v. Happe in Landeshut Auskunft zu erfordern. Wie nun auch noch in gleicher Angelegenheit ein neues Schreiben Neumanns v. 13. Juli und dann sogar ein weiteres v. 26. Juli einliefen, da riß in Liegnitz die Geduld, zumal über das Ansinnen, die Liegnitzer Regierung solle event. vom Grafen Schaffgotsch die gesuchten Warmbrunner Propsteiurkunden zurückfordern. Zwar ließ man sich mit der Antwort Zeit, dann fertigte man am 17. August ihn mit dem Bescheide ab, man müsse es dem Provinzialarchiv oder Neumann selbst überlassen, die begehrten Urkunden von dem Herrn Grafen, der den größten Teil des Jahres in Breslau wohne, zurückzuverlangen; weiter hing man eine Rechtsbelehrung wieder an, die den Juristen Neumann doppelt empfindlich berühren mußte: „Sollte derselbe (Graf Schaffgotsch) die Zurückgabe dieser Urkunden auf dem Grund des § 62, Tit. 2, Teil 1 des Allgemeinen Landrechts verweigern, so wollen Ew. Hochwohlgeboren die Ihnen geeignet scheinenden Maßregeln, zum Besitz jener Urkunden zu gelangen, ergreifen“.<sup>96</sup>

Unter dem 30. August 1824 teilte, um dies hier noch anzuführen, Sedlaczek der Liegnitzer Regierung die völlige Ergebnislosigkeit seiner Nachforschungen mit. Haekel hatte ihn am 21. August k. H. an Büsching verwiesen. Man tat in Liegnitz noch ein übriges, indem man eine nochmalige Anfrage an die Registratur richtete, ob ihr von der Existenz oder dem Verbleiben der Urkunden etwas bekannt sei. Die Auskunft fiel natürlich negativ aus. So begnügte man sich mit der Verfügung v. 12. Sept.: „Ad Acta, bis Herr p. Neumann sich wiederum melden wird“.<sup>97</sup> Allein Neumann verspürte nicht mehr die geringste Lust, sich nochmals die Finger zu verbrennen und sich von Liegnitz eine weitere Abfuhr mit juristischer Belehrung zu holen. Ja, er befolgte nicht einmal den ihm gegebenen guten Ratschlag, was doch auch der einfachste und kürzeste Weg gewesen wäre, nämlich den Grafen selbst um die Rückgabe der Urkunden anzugehen, auf welche übrigens der Graf auf Grund des Kaufvertrags vom 28. Sept. 1812 § 18 sowieso ein Besitzrecht zu beanspruchen gehabt hätte.<sup>98</sup>

---

<sup>95</sup> Krusch a. a. O. S. 209/210 und P. Mylius, Der Schloßbrand in Liegnitz i. J. 1835, Mitteil. des Gesch. u. Altertumsvereins für Liegnitz 7 (1920), S. 1 ff.

<sup>96</sup> Orig. i. Bresl. Staatsarch., Rep. 200, Nr. 825, Konzept ebenda Rep. 219 a. a. O. Nr. 226.

<sup>97</sup> Ebenda Rep. 219 a. a. O.

<sup>98</sup> S. oben S. 246.

Neumann besaß die glückliche Beamtenbegabung, Verfügungen höheren Orts, die seine Maßnahmen durchkreuzten oder aufhoben, so ansehen zu können, als ob sie eigentlich von Anfang an seine eigene Meinung gewesen wären, oder sie in ihrem Wortlaut so zu deuteln und zu pressen, bis sie seinem Sinn entsprachen.<sup>99</sup> Auch die Liegnitzer Rechtsbelehrung vom 17. Aug. 1824 traf im Grunde seine eigene Rechtsanschauung.<sup>100</sup> Er präsentierte dieses Schreiben am 17. Sept. und übermittelte es am gleichen Tage dem Provinzialarchiv zur Kenntnisnahme mit der verwundert tuenden Anfrage, ob denn gerade an diesen Urkunden das Archiv eine so wichtige Erwerbung machen würde, daß man auch noch die Ministerien mit dem Antrage behelligen müßte, um gegen die Bestimmung des Allgemeinen Landrechts die Käufer der säkularisierten Klostergüter zur Zurückgabe der ihnen bereits ausgehändigten alten Besitzurkunden zu veranlassen. So konnte Büsching es sich nicht versagen, in diesem eklatanten Falle seinem hohen Vorgesetzten eine archivalisch selbstverständliche Aufklärung zu geben, die er eigenhändig am 22. Sept. 1824 unter Neumanns Anfrage setzte:

„Die Nachforschung nach den Urkunden der Propstei Warmbrunn ward vorgenommen, als durch die Anfrage des Grafen Schaffgotsch nach einer Urkunde entdeckt wurde, daß diese und einige andere Urkunden im alten Verzeichnis standen, im neuen aber nicht waren, weil die Urkunden nicht abgeliefert worden. Um also jene Urkunde, die dem Grafen Schaffgotsch in einem Rechtsstreit wichtig war, zu erlangen, ersuchte das Archiv Ew. Hochwohlgeboren um gefällige Nachforschung, die aber ungünstig ausgefallen ist, und die jetzige Anweisung der Regierung, Urkunden vom Grafen Schaffgotsch zu verlangen, führt uns zu nichts, da dieser die von uns gewünschten nicht hat, sondern wahrscheinlich nur ein paar unbedeutende Abschriften besitzt. Es scheint mir daher am rätlichsten, daß die Sache auf sich beruhen bleibt, die doch nur unangenehme Weiterungen machen würde, bis sich etwa zufällig nähere Anzeigen finden, wo jene Urkunden, die das Archiv vermißt, sind, umso mehr da der Graf Schaffgotsch über die verlangte Urkunde einen gerichtlichen Beweis aus dem alten Verzeichnis geführt hat“.<sup>101</sup>

Eigentlich ist es doch verwunderlich, daß Büsching, der in Grüssau zur Nachprüfung und Überführung des Klosterarchivs gewesen war, sich so wenig über die Bestände unterrichtet und darüber Aufzeichnungen gemacht hatte, daß er bei der Übernahme dieses Archivs das Fehlen eines ganzen Bestandteils nicht merkte, sondern erst von interessierter anderer Seite darauf aufmerksam gemacht werden mußte. Als dann die Nachforschungen einsetzten und Büsching selbst schließlich ein weiteres Suchen nach den vermißten Warmbrunner Urkunden als hoffnungslos bezeichnete, kann es wohl auch als auffällig angesehen werden, daß man nicht auf den Gedanken gekommen ist, statt sich bei der nichtssagenden Auskunft des früheren Grüssauer Ämterkommissars zu beruhigen, einmal in Grüssau selbst bei dem dortigen kgl. Domänenpachtamt und dem kgl. Gericht daselbst anzufragen,

<sup>99</sup> Krusch a. a. O. S. 117 u. S. 246 ff.

<sup>100</sup> S. oben Z. 3.

<sup>101</sup> Bresl. Staatsarch., Rep. 200, Nr. 825, Vol. III „Acta betr. die Vereinigung sämtlicher Archive mit dem Schles. Prov.-Archiv“ (Spezialakten Neumanns).

ob vielleicht in ihren jetzigen Geschäftsräumen oder sonst wo dort in den leerstehenden Gebäuden liegen gebliebene alte Urkunden, Akten, Handschriften, Bücher u. dergl. mehr sich noch vorfinden. Man hätte wahrscheinlich eine überraschende Antwort erhalten.<sup>102</sup>

Neumann wäre ein schlechter Vorgesetzter gewesen, wenn er sich bei der Auskunft Büschings vom 22. Sept. 1824 beruhigt und nicht eine neue verlangt hätte, schon um seine dienstliche Überlegenheit als Chef des schlesischen Archivwesens und seine Vertrautheit mit archivalischen Angelegenheiten gegenüber den beiden gelehrten Provinzialarchivaren sichtbarlich zum Ausdruck zu bringen. Er verfügte am 26. Sept., daß weitere Nachforschungen einstweilen auf sich beruhen sollten; zugleich ersuchte er um Aufklärung, welche Bewandnis es eigentlich damit habe, daß in dem älteren Urkundenverzeichnis die Warmbrunner und einige andere Urkunden sich befunden haben sollten, die in dem neuen Repertorium fehlten, und was denn eigentlich unter dem älteren und unter dem neuen Verzeichnis zu verstehen sei. In einer gemeinschaftlichen Antwort vom 29. Sept., die Büsching entworfen hatte, erteilten die beiden Provinzialarchivare die gewünschte Belehrung dahin, daß unter dem älteren Verzeichnis dasjenige verstanden werde, welches schon vor einem längeren Zeitraum im Kloster Grüssau selbst mit großer Ausführlichkeit und Genauigkeit angefertigt wurde,<sup>103</sup> mit dem neuen Verzeichnis sei dasjenige gemeint, welches von Seiten des Provinzialarchivs über die diesem ausgelieferten und in ihm vorhandenen ehemaligen Grüssauer Urkunden aufgestellt worden sei. Mit dieser belanglosen Auskunft gab sich Neumann nunmehr für befriedigt und verfügte: „Bloß nachrichtlich ad acta. Neumann 13/10 24.“ Damit hatte auch diese Scheintätigkeit ihr Ende gefunden.<sup>104</sup>

Den Anstoß zu den Nachforschungen nach dem Verbleib der Urkunden der vormaligen Propstei Warmbrunn hatte demnach, wie wir aus dem Berichte Büschings vom 22. Sept. 1824 vernehmen, der Graf Schaffgotsch auf Schloß Warmbrunn gegeben, der als nunmehriger Besitzer dieser Propstei in einer Prozeßangelegenheit einer alten Propsteiurkunde bedurfte. Durch den Kaufvertrag vom 28. Sept. 1812 waren an ihn u. a. auch die auf Grund von alten Rechtstiteln der Warmbrunner Propstei zu leistenden Geld- und Naturalzinsen übergegangen, so z. B. das Landeschoß von jährlich 8 ½ Scheffel Korn und 8 ¼ Scheffel Hafer auf dem Gute und Dorfe Kammerswaldau i. Weichbild Hirschberg, welchen Getreidezins sein Vorfahr Ernst Schoff auf Kynast gesessen am 16. Nov. 1507 laut der von dem Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer ausgestellten Bestätigungs- und Belehnungsurkunde der Warmbrunner Propstei erblich und ewiglich geschenkt hatte. Der derzeitige Besitzer von Kammerswaldau erkannte jedoch seine Verpflichtung zur Entrichtung dieses Getreidezinses nicht an, und das Gericht verlangte die Vorlegung der Originalschenkungsurkunde. Der Graf aber besaß in seinem Archive nur eine einfache Abschrift aus dem Anfang des

---

<sup>102</sup> Vgl. die Angabe bei v. Lutterotti, s. oben Anm. 783.

<sup>103</sup> A. d. J. 1786, s. oben S. 14.

<sup>104</sup> Bresl. Staatsarch., Rep. 200, Nr. 825 u. Rep. 140 (Dienstakten) Da, Vol. II.

18. Jahrhunderts,<sup>105</sup> die natürlich nicht beweiskräftig sein konnte. Man mußte sich also nach dem Verbleib der Originalurkunde dieser Schenkung v. J. 1507 umtun. Also wieder ein Beweis dafür, daß die Besitzurkunden der Propstei Warmbrunn weder 1812 beim Verkauf der Propstei, noch 1815, noch später dem Grafen ausgeantwortet worden sind. Auf eine Anfrage der gräflichen Verwaltung bei der Liegnitzer Regierung verwies diese unterm 1. März 1823 an das Provinzialarchiv zu Breslau. Zunächst suchte man durch Vermittlung des Breslauer Vizedechanten Baumert zum Ziele zu gelangen. Derselbe begab sich auf das Archiv, legte den Herren Provinzialarchivaren eine Abschrift der Urk. v. 1507 vor und konnte infolge Auskunft der Liegnitzer Regierung außerdem nachweisen, daß nach den Grundsteuertabellen von 1734/1736 Dominium und Dorfgemeinde Kammerswaldau zusammen jährlich 9 Scheffel 3 ½ Metzen Roggen und ebenso viel Hafer an die Propstei Warmbrunn zu entrichten schuldig gewesen waren.

Das neu aufgestellte Repertorium der Grüssauer Klosterurkunden enthielt aber die Urkunde v. 1507 über Kammerswaldau nicht. Das war unschwer zu ermitteln. Man schleppte nun das alte prachtvolle Urkundenrepertorium des Abtes Keylich a. d. J. 1786 herbei, welches zum Glück nicht wie das nicht minder wertvolle Stiftskopiar v. J. c. 1670 in Grüssau liegen geblieben war, und konnte aus ihm ersehen, daß sämtliche Warmbrunner Propsteiurkunden, die im Keylichschen Repertorium noch eine besondere Abteilung gebildet hatten, fehlten, mithin an das Bresl. Provinzialarchiv nicht abgegeben worden waren. Weiter fand man in diesem Repertorium v. 1786, daß das Warmbrunner Propsteiarchiv eine Originalurkunde vom 16. Nov. 1507 besessen hatte, laut welcher der Landeshauptmann die Schenkung des Landgeschosses auf Voigtsdorf mit 7 ½ Scheffel Korn, 2 Malter und 4 ½ Scheffel Hafer durch Ernst Schoff an die Propstei bestätigte, während die andere Urkunde vom gleichen Tage, nah welcher Ernst Schoff auch sein Landgeschosß auf Kammerswaldau mit 84 Scheffel Korn und 84 Scheffel Hafer der Propstei schenkte, nur in einem Vidimus der Stadt Hirschberg vom 2. Okt. 1561 noch vorhanden gewesen war. Ob dieser kurze Repertoriennachweis indessen für die gerichtlichen Zwecke des Grafen ausreichen würde, war mehr als fraglich.

Am 2. Dez. 1823 wandte sich darauf schriftlich der Breslauer Rechtsvertreter des Grafen, der Justizkommissionsrat Cogho, unter Beilegung der Auskunft der Liegnitzer Regierung v. 1. März 1828 und einer Abschrift der Urk. v. 16. Nov. 1507 direkt an Büsching mit der Anfrage, ob das gesuchte Original dieser Urkunde sich im Provinzialarchiv befände, um es dem Oberlandesgericht vorlegen zu können. Die Erteilung der Antwort vom 12. Januar 1824 wird Büsching nicht leicht gefallen sein. Umständlich schilderte er die Bemühungen, die zur Wiedererlangung der Warmbrunner Propsteiurkunden bisher gemacht waren, daß sie jetzt täglich auf den Bescheid des früheren Grüssauer Aufhebungskommissars Haekel warteten<sup>106</sup> und daß sie ihn dann sofort ausführlich von dem Ergebnis ihrer

---

<sup>105</sup> Kameralamtsarch. zu Hermsdorf, Fach 22, Nr. 1 Teil 2, Kopialheft von Warmbrunner Propsteiurkundenabschriften a. d. Anfang des 18. Jahrh., S. 64/65.

<sup>106</sup> S. oben S. 260.



Nachfrage benachrichtigen würden. Büsching zeigte sich also noch sehr zuversichtlich. Sollte dies aber wider Vermuten doch nicht der Fall sein, schlug er vor, als Ersatz dem Oberlandesgericht das alte Urkundenverzeichnis des Klosters Grüssau von 1786 zum Nachweis des Rechtsanspruchs des Grafen Schaffgotsch auf das Kammerswaldauer Landgeschoß zu unterbreiten.<sup>107</sup>

Die von Büsching dem Justizkommissionsrat Cogho versprochene weitere Aufklärung über den Verbleib der Warmbrunner Urkunden blieb jedoch aus sehr begreiflichen Gründen aus, weil Büsching sich in seiner sicheren Hoffnung auf Erfolg doch wieder getäuscht sah. So mußte Cogho bei den Verhandlungen vor dem Oberlandesgericht sich darauf beschränken, den Antrag auf Vorlegung des alten Grüssauer Urkundenrepertoriums seitens des Provinzialarchivs zu stellen. Das Oberlandesgericht beschloß auch am 6. Mai in diesem Sinne, und Cogho er suchte am 22. Mai das Provinzialarchiv, zur nächsten Verhandlung am 11. Juni das Repertorium bereit zu stellen. Dies geschah auch, doch genügte dem Gericht dieser Nachweis nicht, es verlangte die Erbringung des Originals der Schenkungs urkunde v. 1507, und weil der Graf dies nicht vermochte, verlor er den Prozeß. Am 4. März 1825 fragte daraufhin Cogho nochmals beim Provinzialarchiv an, ob vielleicht inzwischen die gesuchten Urkunden sich aufgefunden hätten. Stenzel mußte es am 19. Mai verneinen, glaubte jedoch hinzufügen zu müssen, die letzten Anzeigen ihrer Bemühungen seien der Art, daß man glauben sollte, sie wären an den Besitzer der ehemaligen Propstei Warmbrunn selbst ausgeliefert worden.<sup>108</sup>

Eine merkwürdige Antwort für einen Mann von der Bedeutung, wie Stenzel war. Denn wenn die Warmbrunner Propsteiurkunden tatsächlich an den Grafen Schaffgotsch von den Regierungsbehörden ausgeliefert gewesen wären, also sich im Besitz des Grafen befanden, hätte sich doch sein Rechtsvertreter nicht bei dem Provinzialarchiv nach dem Schicksal dieser Urkunden abermals zu erkundigen brauchen. Stenzel, der später für Schaffgotsch genealogische Nachforschungen im Provinzialarchiv anstellte und Auszüge anfertigte, sowie Abschriften herstellen ließ,<sup>109</sup> wird wohl bald auch Gelegenheit genommen haben, von seinem Irrtum über den Verbleib der Warmbrunner Urkunden Kenntnis zu geben. Es ist jedoch nicht ersichtlich, daß er zugleich auch den gräflichen Rechtsvertreter auf eine andere Quelle, die außerdem seit mindestens 1831 sich bereits im Provinzialarchiv befand,<sup>110</sup> aufmerksam gemacht hätte, die wohl imstande gewesen wäre, den gerichtlichen Ansprüchen auf die Vorlegung der Urk. v. 1507 zu genügen, nämlich die Land- bzw. Lehnbücher der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, die v. J. 1366 ab, wenn auch teilweise lückenhaft, erhalten waren, und in welche alle vom jeweiligen Landeshauptmann dieser beiden Fürstentümer ausgegangenen Lehns- und Bestätigungsurkunden amtlich eingetragen wurden. Die Herren Experten hätten mit leichter Mühe die amtlichen Eintragungen der beiden Lehnbriefe v.

---

<sup>107</sup> Bresl. Staatsarch., Rep. 140 (Dienstakten) H c, Vol. I, Bl. 39 ff.

<sup>108</sup> Ebenda Bl. 69.

<sup>109</sup> Vgl. K. G. W. Stenzel, Gustav Ad. Harald Stenzels Leben (1897), S. 464 u. O. Meinardus, Ein Glaspokal etc. i. Schlesiens Vorzeit. Neue Folge 5 (1909), S. 202.

<sup>110</sup> Bresl. Staatsarch. Rep. 39 (F. Schweidnitz-Jauer) III. 15.

16. Nov. 1507 über die Schenkung des Landgeschosses von Voigtsdorf bzw. von Kammerswaldau an die Warmbrunner Propstei auffinden können, nämlich im sogen. Neuen Landbuch III, fol. 7 und fol. 17b/18, und der Graf Schaffgotsch hätte seinen Prozeß nicht zu verlieren brauchen.

Das Schicksal der Warmbrunner Propsteiurkunden schien damit endgültig besiegelt, sie waren und blieben verschwunden. Seit Ende 1824, dem Jahre, in dem die amtlichen Nachforschungen nach ihrem Verbleib ausgesetzt worden waren, haben nun Hunderte von schlesischen Geschichtsfreunden, Dutzende schlesischer Historiker und Archivbeflissener das ehemalige Zisterzienserkloster Grüssau besucht,<sup>111</sup> an dem Grüssauer Restarchiv mit seinen archivalischen Schätzen an Urkunden, Handschriften, zahlreichen wichtigen Korrespondenzen und Verwaltungsakten, die im streng behüteten Gewahrsam des Grüssauer Orts Pfarrers ihr verborgenes Dasein führten, ging man achtlos vorüber. Einiges gelangte davon ins Bresl. Diözesanarchiv. Der Hauptbestandteil jedoch kam, als der Benediktinerorden aus Emmaus bei Prag in die verödeten Grüssauer Klosterräume einzog und hier 1919 ein neues Kloster, eine Benediktinerabtei, errichtete, in dessen Besitz und erwachte zu neuem Leben als besonderes Abteiarchiv, das seitdem von der kundigen Hand des P. Archivarius Nik. v. Lutterotti geordnet wird und vom Abt der wissenschaftlichen Welt unter gewissen Voraussagungen zur Benutzung und Verwertung frei gegeben ist.<sup>112</sup>

Im jetzigen Grüssauer Abteiarchiv liegen nunmehr 19 ehemalige Warmbrunner Propsteiurkunden, mit ihren alten Grüssauer Archivsignaturen auf dem Rücken der Urkunden noch versehen, vor, desgl. das zweite Grüssauer Kopialbuch B aus der Zeit von c. 1670.<sup>113</sup> Wo aber die andern Warmbrunner Urkunden verblieben sind, ist auch jetzt noch nicht ermittelt worden.

## Anhang.

### **Verzeichnis der im Original, in Abschriften oder nur in Auszügen bzw. Vermerken noch erhaltenen Urkunden des ehemaligen Warmbrunner Propsteiarchives.<sup>114</sup>**

---

<sup>111</sup> Nik. v. Lutterotti O. S. B., Vom unbekanntem Grüssau I (1928), S. 118 ff. u. Abtei Grüssau, Ein Führer (1930), S. 48 ff.

<sup>112</sup> Vgl. Minerva, Handbücher. 11. Abt. 1. Die Archive (1982), S. 136. Grüssau, Gesch. des Archivs.

<sup>113</sup> Vgl. die nächstfolgende Anm.

<sup>114</sup> Für die Ermittlung der ehemaligen Warmbrunner Propsteiurkunden, soweit sie nur noch in Abschriften, Auszügen oder Repertorienvermerken erhalten sind, kommt das älteste Grüssauer Kopialbuch A, jetzt im Bresl. Staatsarchiv Rep. 135 D 176, nicht in Betracht, da es nur bis z. J. 1400 (mit einigen Nachträgen) reicht und die Warmbrunner Propstei erst 1403 gegründet worden ist, wohl aber das Kopialbuch B, jetzt im Benediktinerabteiarchiv zu Grüssau. Dieses Stiftskopiar B, nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet, ist c. 1670 unter dem Grüssauer Abt Bernhard Rosa (1660 – 1696) entstanden und enthält alle Grüssauer Urkunden einschl. die der Warmbrunner Propstei bis z. J. 1664 abschriftlich. Außerdem wurde noch das vom Grüssauer Abt Petrus Keylich i. J. 1786 abgeschlossene, sehr sorgfältig und umsichtig nach sachlichen Zwecken angelegte Grüssauer Archivrepertorium, jetzt i. Bresl. Statsarch. Rep.

(vgl. oben S. 13 ff. die „Spezifikation“).

**1. 1403 Juni 9** (sabb. i. prox. quatuor temp. post f. Pentecostes.). Schweidnitz, gesch. n. geg. – Benesch von Chussnick, kgl. böhm. Hauptmann der Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, bek., daß vor ihm der tüchtige Gotsche Schoff, Herr und Erbherr der Dörfer Warmborn und Heroldisdorf (Herischdorf) i. Distrikt Hirschberg, zur Gründung einer Propstei, die zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil in Warmbrunn errichtet werden soll und zum Lebensunterhalt für einen Propst und 4 Brüder aus dem Kloster Grüssau dem Abt und den Brüdern dieses Klosters auf immer als geistlichen Besitz dieser Propstei geschenkt hat: 1) sein Allod in Warmborn mit allen Zugehörungen und zugleich mit dem Patronatsrechte der dortigen Kirche; 2) seine Gutsuntertanen in Warmbrunn und Herischdorf müssen einen Tag im Jahr für die Propstei Heu machen; 3) schenkt er den warmen Quell, den Warmenborn gen., mit dem Fischrecht, nämlich mit einem Netze, Hamen gen., dreimal wöchentlich und während der Fasten täglich in allen Gewässern des Dorfes Warmbrunn zu fischen; 4) schenkt er seinen Wald, Spittelwald gen... ohne die Fischerei in dem Flusse gen. der Wenige Zacken; 5) schenkt er seine Mühle mit 3 Rädern im Dorfe Herischdorf mit allen Zugehörungen und dem Mahlzwang aller Einwohner von Warmbrunn und Herischdorf als Mahlgäste; 6) schenkt er bar 120 Mark Prager Groschen polnischer Zahl und Gewicht zum Anschaffen eines jährlichen Zinses von 12 Mk. zum Nutzen des Propstes und der 4 Klosterbrüder das. etc. Der Landeshauptmann bestätigt diese Stiftung und Schenkung unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Bischof Wenzel von Breslau oder dessen Stellvertreter. Z.: Die edlen und gestrengen Herren Jano von Luchtenburg, auch von Kruschina gen., Benesch von Donin, Nik. v. Ribnitz (Reibnitz), auch von Falkenberg gen., Heinrich v. Reddern, Janko v. Chotziemitz, (alle) Ritter, Ulrich von Liebental und Herr Johann Kolmas, Pfarrer in Schweidnitz, Ausfertiger dieses. – Orig. Perg. i. Grüssauer Benediktinerabteiarchiv i. e. Transsumpt des Hirschberger Rates auf Verlangen des Herrn Kaspar Hauserus, Propstes des Stifts Warmenbrunn, vom vorgelegten unversehrten Orig.-Perg. dd. Hirschberg Montag nach Jakobi (28. Juli) 1561 mit dem Hirschberger Stadtsiegel an Pergamentstreifen in Kapsel. Ferner gleichzeitige amtliche auszugsweise Eintragung i. Bresl. Staatsarchiv Rep. 39 F. Schw.-Jauer III. 15. Landbuch H, fol. 42/43, desgl. verschiedene ältere und jüngere Abschriften i. Reichsgräflich Schaffgotsch'schen Kameralamtsarchiv zu Hermsdorf (Kynast), besonders Fach 45 Nr. 4 (Buch), fol. 87 ff; ferner im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 2. Angeführt auch bei

---

135 D 178 (s. oben S. 255) herangezogen. Es bringt im letzten Teil das „Archivium Thermense“ (Warmbrunn) und verweist auch stets -auf das vorgenannte Grüssauer Kopialbuch hinsichtlich Warmbrunn mit dem Vermerk Liber B Partis IV.

Das in Grüssau befindliche Kopialbuch PB nebst den dort inzwischen entdeckten 19 Warmbrunner Propsteiurkunden wurden mir in liebenswürdigem Entgegenkommen mit Erlaubnis Se. Gnaden des Herrn Abtes vom Herrn Grüssauer Abteiarchivarius P. Nikolaus v. Luterotti zur Verwertung an das Bresl. Staatsarchiv übermittelt, wofür ich nicht verfehle, auch an dieser Stelle meinen verbindlichen Dank auszusprechen.

Keylich, Grüssauer Archivrepertorium v. J. 1786 sub archivium Thermense (Warmbrunn).

**2. 1403 Sept. 11** (die undecima mensis Septembris). Breslau, gesch. u. geg. – Wenzel, Bischof von Breslau, bek, daß der tüchtige Gotsche Schoff, Waffenträger (armiger) der Bresl. Diözese. Herr und Erbherr auf den Burgen Kynast und Greiffenstein, zum Lobe Gottes, seiner Mutter Maria und aller Heiligen eine Propstei mit mehreren Brüdern aus dem Kloster zu Grüssau gegründet und mit verschiedenen Einkünften und Besitzungen begabt, sowie sein Patronatsrecht im Dorfe gen. Warmborn i. Hirschberger Distrikt dem Abte des Klosters Grüssau und dessen Konvente, die ihm (dem Bischofe) für diese gen. Kirche den aus ihrem Kollegium zu wählenden Propst vorzuschlagen haben, wie dies aus den Notariatsinstrumenten des öffentlichen kaiserl. Notars Stanislaus. des weiland Johann Lindenast von Liegnitz. Presbyters der Diözese Breslau, mit folgendem Wortlaut deutlicher hervorgeht:

**1403 Juni 16** (die decima sexta mensis Juni, pontif. pp. Bonifatii IV, a<sup>o</sup>. XIV<sup>o</sup>, hora nona vel quasi). Im Dorfe Warmbrunn unter einer gewissen Linde. Vor dem unterzeichneten Notar und den untengenannten Zeugen hat der tüchtige Mann (vir) Gotsche Schoff. Waffenträger (armiger, Knappe), Herr und Erbherr auf der Burg Kynast und auf der Burg Greiffenstein wohnend, dem Abt Nikolaus des Klosters zu Grüssau Zisterzienserordens und dessen Konvent und der mit einem Propste und mit Brüdern neu zu gründenden Propstei geschenkt, vor allem im Dorfe Warmborn i. Hirschberger Distrikt seinen gemauerten Hof mit dem dazu gehörenden Allod zur Errichtung dieser Propstei mit einem Propste und 4 Brüdern aus dem Kloster Grüssau, die den Gottesdienst darin mit täglichem Messe- und Vespersingen zu verrichten haben. Für den Unterhalt des Propstes und der Brüder bestimmt er dieses Allod mit Äckern, Wiesen, Weiden, Gehölz, freier Schaf- und anderer Viehtrift ohne jede Einschränkung, ferner die Dienstleistung seiner Untertanen in den Dörfern Warmborn und Heroldisdorf, jährlich an einem Tage für die Propstei Heu zu rechen. Weiter schenkt er im Dorfe Herischdorf die Mühle mit 3 Rädern und den damit verbundenen Mahlzwang, ferner seinen Wald, Spittelwald gen., mit dem Grund und Boden, jedoch mit Ausnahme des darin fließenden Flusses, der Wenige Zacken gen., weiter die vor dem oben genannten Hof sprudelnde und ummauerte warme Quelle, gen. der Warmborn, ferner eine freie Fischerei im Flusse Zacken, soweit er das Dorf Warmbrunn durchfließt, am Mittwoch, Freitag und Sonnabend, jedoch täglich während der Fasttage mit einem Hamen (Netze) für den eigenen Klostergebrauch: schließlich in bar 120 Mark Böhmischer Groschen polnischer Zahl zur Erwerbung eines jährlichen Zinses von 12 Mark. Die übliche Fuhrlastverpflichtung zu der Mühle nimmt er aber aus, um seine Leute nicht zu beschweren, sonst erklärt er diese ganze getane Schenkung für sich und seine Nachkommen als unwiderruflich. Z.: Die Herren Hermann Bouch, Propst des Jungfrauenklosters zu Lybental (Licbental, Kr. Löwenberg), die Presbyter Peter Stange und Nikolaus Hirschberg alias Schrudan, der tüchtige

Heinrich gen. Beme, Knappe (armiger). Ausgefertigt, unterschrieben und mit seinem Notariatszeichen versehen von Stanislaus, (Sohne) des weiland Johann Lindenast von Liegnitz, Presbyter der Bresl. Diözese, kaiserl. öffentlichem Notar.

**1403 Juni 20** (vigesima die mensis Junli, pontif. pp. Bonifatii IX a<sup>o</sup>. XIV<sup>o</sup>., hora vesperorum vel quasi). Auf der Burg Greiffenstein vor dem Keller. – Vor dem unterzeichneten Notar und den unten genannten Zeugen hat der tüchtige Mann (vir) Gotsche Schoff, Erbherr auf der Burg Kynast und Kastellan auf der Burg Gryffensteyn, sein Kollations- und Patronatsrecht über die Kirche im Dorfe Warmborn i. Distrikt Hirschberg, Bresl. Diözese, auf den Abt Nikolaus und den Konvent des Klosters Grisaw (Grüssau) für immer unter Ausschluß jeden Widerrufs übertragen, worüber auf beiderseitigen Wunsch dieses Notariats-Instrument aufgenommen wird. Z.: Herr Hermann Bouch, Propst der Nonnen in Lybintal (Liebental), der fürsichtige (discretus) Mann Herr Nikolaus Surgenvrye (Sorgenfrei) und der tüchtige Johann Renker, Knappe. Ausgefertigt. unterschrieben und mit dem Notariatszeichen versehen von Stanislaus etc. wie im obigen Instrumente.

Da die genannten Gotsche Schoff und der Abt mit einigen seiner Konventsbrüder persönlich vor ihm und seinem Bresl. Domkapitel erschienen sind und um die Bestätigung der vorerwähnten Stiftung und Schenkungen gebeten haben, so bestätigt der Bischof mit seinem Kapitel dieses fromme Werk unter Verleihung der kirchlichen Freiheiten, jedoch daß seine bischöflichen Rechte hinsichtlich der Kirche zu Warmbrunn. deren Pfarrer fortan der vom Kloster Grüssau einzusetzende Propst sein soll, nicht dadurch beeinträchtigt werden, und daß der Propst und die dort eingesetzten Mönche täglich singen und ein Jahresgedächtnis für den Stifter Gotsche und dessen Gemahlin halten. Z.: Die verehrungswürdigen Männer, die Herren Leonard, Dompropst, Maczens. Archidiakon,<sup>115</sup> Nikolaus Pfluger, Kantor, Nikolaus Glywicz (Gleiwitz), Laurentius Knmeyse (Kamöse), Johann Swarze, Johann Westfali, Johann Nymmirdewtsch, Peter Kosla (Kosel), Paul Kosla, Michael Crebis, Hermann Borsnicz, Heinrich Borsnicz, Johann Budissyn (Bautzen). Ulrich de Spira (von Speier), Johann Augustini, Laurentius Sachse, Gelfried Luckaw (Luckau) und Sigismund Dompnick, Prälaten und Domherren der Bresl. Kirche, seine Mitbrüder, die er in seine Wohnung auf dem Domplatz (in summo) durch ein Glockenzeichen zum Generalkapitel, welches auf dem Feste Johannis Enthauptung (29. Aug.) jährlich begangen zu werden pflegt, und wegen der vorliegenden Handlung für den heutigen Tag einberufen hatte, ferner die Kapläne Leuthold Wersing und Georg Nail, sowie Johann Namslavia (Namslau), bischöfl. Notare. – Orig. Perg. im Grüssauer Benediktinerabteiarchiv, an dem die Siegel des Bischofs und des Bresl. Domkapitels jetzt fehlen. Ferner als Enklave i. d. päpstlichen Bestätigungsurkunde des Papstes Johann XXIII. dd. Bologna 4. Juli 1414. Orig. Perg. m. d. anhäng. Bleibulle i. Reichsgräflich Schaffgotsch'schen Kameralamtsarchiv zu Hermsdorf (Kynast) Fach 22 Nr. 3. Ebendas. auch verschiedene ältere und jüngere Abschriften, desgl. im Grüssauer Kopialbuch B Part.

---

<sup>115</sup> Matheus de Lamperto von Neapel, vgl. Ztschr. Bd. 24 (1890), S. 284

IV, pag. 2 ff. Angef. bei Keylich a. a. O. Vgl. darüber auch J. Heyne, Dok. Gesch. des Bistums Breslau Bd. II (1864), S. 819 ff. mit verschiedenen Irrtümern und ebenso bei H. Nentwig. Schoff II Gotsch genannt<sup>116</sup> Fundator (c. 1346 – 1420), Mitt. a. d. Reichsgräfl. Schaffgotsch'schen Archive. Heft 3 (Warmbrunn 1904), S. 21 ff.

**3. 1404 März 20** (Dornstag vor dem Palmtage). Prag, geg. – Wenzel, römischer König und König von Böhmen, bek., daß sein lieber Getreuer Gottsche Schoff ihm vorgebracht hat, daß er (der König) über das Dorf Foigtsdorf (Voigtsdorf, Kr. Hirschberg), das er (Schoff) mit allen Zugehörungen gekauft hatte und dem Kloster zu Warmborn St. Bernhardsordens geschenkt hat, die hohe Gerichtsbarkeit wegen Totschlages („von eines gezoges wegen“) besäße und ihn gebeten habe. dieses sein kgl. Recht über das gen. Dorf dem gen. Kloster zu verleihen. Der König bestätigt nun dem Kloster zu Warmborn ewiglich den Besitz des Dorfes Voigtsdorf mit allen Rechten und Zugehörungen, einschließlich der Blutgerichtsbarkeit und gebietet seinem Hauptmann zur Schweidnitz, dem Propste dieses Klosters keinen Eintrag darin zu tun, vielmehr ihn dabei gegen jedermann zu schützen. Des böhmischen Reiches im 41 sten und des römischen Reiches im 28 ten Jahre. – Orig. Perg. i. Grüssauer Benediktinerabteiarchiv i. e. Transsumpt des Hirschberger Rates dd. Hirschberg Montag nach Jakobi (28. Juli) 1561 vom Orig., an dem das kgl. Siegel noch hing, ausgefertigt auf Antrag des Herrn Kaspar Hauserus, Propstes des Stiftes Warmenbronn, mit dem Hirschberger Stadtsiegel am Streifen in Kapsel. Spätere Abschriften 1. Hermsdorfer Kameralamtsarchiv u. i. Grüssauer Kopialbuch B Part. IV. pag. 19. Angef. bei Keylich a. a. O.

**4. 1404 Juli 28** (Montag nach St. Jakobstag). Schweidnitz, gesch. n. geg. – Johann von Leuchtenburgk, Cruschina gen., kgl. böhm. Hauptmann der FF. Schweidnitz-Jauer, bek., daß vor ihm der wohlthüchtige Gotsche Schoff. Herr und Erbling des Hauses und der Feste Kynast und wohnend auf dem Greiffenstein, als ein ewiges Seelgeräte zu seinem, seiner Eltern und seiner Nachkommen Seelenheil für den Abt und seine Brüder des Klosters zu Grüssau eine Propstei zu dem Warmborne mit einem Propste und 4 Mitbrüdern vom St. Bernhardorden der Zisterzienser gegründet, wobei derselbe zu diesem Zwecke stiftete sein Vorwerk zum Warmborne, den Spittelwald ohne die Fischerei das. im Wenig Czagk (Zacken), seine Mühle mit 38 Rädern im Dorfc Hersdorff (Herischdorf) mit allem Zubehör, den Mahlzwang der Swarczbecher (Bewohner des Dorfes Schwarzbach, Kr. Hirschberg), das Dorf Voytsdorf (Voigtsdorf, Kr. Hirschberg) mit dem Kirchlehn., dem Schulzen, mit den Erbzinsen und Geschossen., wie er es von Heinrich von der Wesyn gekauft hatte. Der Landeshauptmann bestätigt diese Stiftung unter Befreiung von allen jetzigen und Künftigen Fuhr-, Lager- und andern Lasten, mit allen niedersten und obersten Gerichten über Hals und Baut, so wie dies alles Gotsche Schoff bisher besessen hatte, und verreibt dem Propst und allen seinen Brüdern zu Warmbrunn darüber die Belehnung. Z.: Herr Ulrich Schoff, Herr Ul-

---

<sup>116</sup> In Wahrheit hatte Gotsche II. Schoff zu seinen Lebzeiten nicht diese Bezeichnung.

rich Schwob, (beide) Ritter, Hannos Possold von Seyffredow (Seiferdau), Bernhard Wiltberg, Ulrich Schoff, Hannos Wiltberg von Panckendorff gen., Heinrich Naze und Herr Seydel von Bolkenhain, Landschreiber, Ausfertiger dieses. – Orig. Perg. im Grüssauer Benediktinerabteiarchiv i. e. Transsumpt des Hirschberger Rates von der ihm vorgelegten unversehrten Orig.-Perg.-Urk. auf Antrag des Herrn Kaspar Hauserus, Propstes des Stiftes Warmenbron, dd. Hirschberg Montag nach Jakobi (28. Juli) 1561 mit dem Hirschberger Stadtsiegel am Pergamentstreifen in Kapsel. Abschrift im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 15. Angef. bei Keylich a. a. O.

**5. 1405 Nov. 17** (die decima septima m. Nov.),<sup>117</sup> Bresl., gesch. 1 geg. – Wenzel, Bischof von Breslau, bek., daß er neulich das Patronatsrecht über die Pfarrkirche im Dorfe Warmborn mit Zustimmung seines Bresl. Domkapitels und des zuständigen Ortspfarrers bei der Errichtung einer Propstei daselbst auf Grund der Schenkung des Gotsche Schoff als des Laienpatronatsherrn mit dem Kloster zu Grüssau Zisterzienser Ordens in seiner Diözese in der Weise verbunden hatte, daß das Kloster bei der Vakanz einen geeigneten Geistlichen aus dem Kloster ihm zur Investitur präsentiere. Da diese Bestimmung zu Schwierigkeiten führen könne, weil diese Investierten, sonst an die Ordensregeln des Gehorsams und des Pflichteifers gebunden, durch Lockerung der Zügel in Zügellosigkeit stürzen könnten, so bestimmt er auf Bitten des Abtes und des Konvents zu Grüssau, sowie auch mit Einwilligung des Herrn Georg Stange, als des jetzigen Propstes und Pfarrers im Dorfe und in der Propstei Warmborn, daß der jeweilige Propst und Pfarrer manualis (= jederzeit abberufbar) sei, also aus gewichtigen Gründen durch Abt und Konvent von der Propstei und Pfarrei entfernt und ins Kloster zurückberufen, sowie daß ein anderer dafür vom Kloster präsentiert werden dürfe. Im Übrigen unterliege derselbe völlig seiner bischöflichen Jurisdiktion und habe alle der Warmbrunner Kirche von altersher obliegenden Verpflichtungen gewissenhaft zu erfüllen. Z.: Herr Nikolaus Pfluger von Cruczeburg (Kreuzburg), Dr. decret., Bresl. Domkantor, Johann Augustini, Ulrich de Spira (Speier) und Gelfried Luckaw, Bresl. Domherren, und Johann Namislawia (Namslau), Liegnitzer Domherr. bischöfl. Hofnotar u. Ausf. diesees. – Orig. Perg. i. Grüssauer Benediktinerabteiarchiv i. e. Transsumpt des Hirschberger Rates auf Antrag des Herrn Kaspar Hauserus, Propstes des Stifts Warmbrunn, vom Orig. Perg., an dem das große fürstl. Siegel des Bischofs hing, dd. Hirschberg Montag nach Jakobi (28. Juli) 1561 mit dem Hirschberger Stadtsiegel, das jetzt fehlt. Mehrere ältere einfache Abschriften i. Hermsdorfer Kameralamtsarchiv. Abschrift i. Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 25. Angef. bei Keylich a. a. O.

**6. 1409 Jan. 6** (am h. 3 Könige Tage). Gesch. zu Stonsdorf in der Stangen Haus. – Die Gebr. Herr Heinrich von der Wiesen, Pfarrer von der Peyle (Peilau, Kr. Reichenbach) und Heintze von der Wiesen, Söhne des weiland Heinrich von

---

<sup>117</sup> Die Vorlage hat deutlich die Ziffer „18“, die aber mit anderer Tinte nachträglich eingesetzt worden ist. Demgegenüber ist das ausgeschriebene Datum der anderen Vorlagen zuverlässiger.

der Wiesen, bek., daß sie von Herrn Georg Stangen, derzeitigem Propst zum Warmborne, 30 Mk. Resterbgeld für das Dorf Voigtsdorf, welches ihr Vater an den tüchtigen Gotsche Schoff verkauft und dieser der Propstei zum Warmborne als Seelgerät gegeben hatte, erhalten haben, und geloben für sich und ihre Geschwister, vollständig abgefunden zu sein und keine weiteren Ansprüche erheben zu wollen. Z. und Mitsiegler: die tüchtigen Hannos von Nimptsch und Diether Stange. Da Heinze von der Wiesen sein Siegel nicht bei sich hatte, gelobte er sich unter seines Bruders Insiegel, – Aus dem Orig., an dem 8 Siegel hingen, i. e. Abschrift von c. 1670 i. Grüssauer Kopialbuch B Part. IV (Praepositura Thermensis), pag. 26/27. Angef. bei Keylich a. a. O.

**7. 1410 Okt. 31** (Freitag vor Allerheiligen). o. O. (Grüssau?). – Gottsche Schoff bek., daß zwischen dem Abt des Klosters Grüssau und seiner Sammlung an einem Teile und ihm für sich, seine Kinder und Freunde an andern Teile wegen der Propstei zum Warmborne, die er Gott und seiner werten Mutter zu Liebe als ein ewiges Seelgeräte für sich, seine Vorfahren und Nachkommen gestiftet, folgender Vergleich geschlossen ist: Die Propstei soll eine ewige Besetzung des Klosters Grüssau sein und in ihr ein Propst mit 6 Mönchen, die Priester sind, für den Gottesdienst wohnen. Diese sollen tagtäglich eine Messe singen und eine lesen und eine Vesper singen und den sonstigen Gottesdienst verrichten. Die freie Besetzung der Stellen liegt dem Grüssauer Abt mit Rat seiner Ältesten ob. Vermehren sich die Einkünfte der Propstei, die wie ihr Kirchengesamt an Gold, Silbergerät, Edelgestein etc. ihr ausschließliches Eigentum sein solle, so kann der Abt auch die Zahl der Mönche das erhöhen. Er gelobt ferner für sich und seine Nachkommen, die Propstei in keinerlei Weise mit Lager, Führen. Beden oder sonstwie zu beschweren. Zur Bekräftigung hat er als Selbstschuldiger an diesen Brief sein Siegel gehängt und die Äbte von Leubus, Heinrichau und Kamenz gebeten, ihre Siegel gleichfalls anzuhängen. – Orig. Perg. i. Grüssauer Benediktinerabteiarchiv i. e. Transumpt des Hirschberger Rates auf Antrag des Herrn Kaspar Hauserus, Propstes des Stifts Warmbrunn, vom Orig. Perg., an dem das 8. des Gotsche Schoff und die der Äbte von Leubus, Heinrichau und Kamenz hingen, dd. Hirschberg Montag nach Jakobi (28. Juli) 1561, von dessen Besieglung nur noch der Pergamentstreifen erhalten ist. Abschrift i. Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 23. Abschriften vom Orig. im Hermsdorfer Kameralamtsarchiv. Ebendas. auch im Orig. die Gegenurkunde des Abtes Nikolaus von Grüssau u. seine Konvents mit 5 anhängenden Siegeln. Fach 22 Nr. 5. Angef. bei Keylich a. a. O.

**8. 1416 Okt. 26** (Montag vor St. Simon u. Jude). Geg. Schweidnitz. – Siegmund von Pogrell, kgl böhmischer Hauptmann der FF. Schweidnitz-Jaucr, bek., daß vor ihm der wohlthüchtige Gotsche Schoff, Herr zum Kynaste und auf dem Greyffenstein gesessen, zu einem ewigen Seelgeräte für sich und seine Kinder den geistlichen Brüdern, dem jeweiligen Propste zum Warmborne (Warmbrunn) und seinen Brüdern das. zum Warmborne seine 8 Malter Gerstenmalz auf zwei Mühlen vor der Stadt Hirschberg, nämlich auf der Czaksmol (Zackenmühle) 2 Malter, sowie 6 Malter auf der unter dem Hause (Burgberg) gelegenen neuen



Mühle verreichet und aufgelassen hat. Der Landeshauptmann erteilt die Lehnsverreichung etc. Z.: der gestrenge Herr Buschske Molheim, Ritter, die tüchtigen Bernhard von Waldaw, Heinze Gerstenberg, Albrecht Stange und Hannus Possuld, Hofrichter zur Schweidnitz, Ausf. dieses. – Orig. Perg. mit dem an rotgrüner Schnur hängenden Hauptmannschaftssiegel i. Grüssauer Benediktinerabteiarchiv; desgl. i. e. Vidimation der Stadt Hirschberg v. 28. Juli 1561 (s. weiter unt. Nr. 28). Abschrift des 17. Jahrh. i. Hermsdorfer Kameralamtsarchiv, sowie im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 34. Angef. bei Keylich a. a. O.

**9. 1418 Mai 20** (Freitag der Quatuor tempora im der Pfingstwoche). Gesch. u. geg. auf Greiffenstein. – Gotsche Schoff auf Greiffenstein gesessen. Erbherr des Dorfes Warmborn. bek., daß vor ihm der ehrbare und andächtige Herr Georg Stange, Propst zum Warmenborn, sich mit Hentschel Hoffmann und dessen Sohn Nickel Hoffmann wegen des Gerichtes zu Voigtsdorf dahin gütlich geeinigt hat, daß letztere auf alle Ansprüche darauf für sich und ihre Erben der Propstei zu Warmbrunn gegenüber für immer verzichten. Z.: Gotsche Schoff der Junge, Herr Albrecht Schoff, Pfarrer zu Teppelwude (Tepliwoda, Kr. Münsterberg), Herr Jorge Stange, z. Z. Propst zum Warmenborn, Hans Buchwald und Jorge Hermann von Voigtsdorff. – A. d. Orig., an dem das Siegel des Gotsche II. Schoff hing, abschriftlich i. Grüssauer Kopialbuch B Abt. IV, pag. 27/28. Angef. bei Keylich a. a. O.

**10. 1433 o. T.** Schweidnitz, geg. – Hans Schoff auf dem Kynast gesessen. Vergleicht sich mit dem Abt Michael zu Grüssau und dem Konvent zum Warmenbrunn um einen von ihm auf dem propsteilichen Vorwerk errichteten Teich (den späteren zogen. Fraunteich), indem er die Propstei anderweitig entschädigt. Er soll in dem 'Teiche freie Stellung (Netzstellung für den Fischfang) haben, ebenso wie in den Teichen, die dort Heinze Nebelschitz (Niebelzchütz, sein Hauptmann auf dem Kynast) machen möchte. Der Propst und die Seinen sollen die Grasnutzung auf den Dämmen und um den Teich mit der Sense haben. o. Z. Gegeben unter seines Bruders Gotsche Schoff und seinem anhängenden Siegel. – Orig. Perg. im Grüssauer Benediktinerabteiarchiv i. e. Transsumpt des Hirschberger Rates dd. Hirschberg Montag nach Jakobi (28. Juli) 1561. ausgestellt auf Verlangen des Herrn Kaspar Hauserus, Propstes des Stiftes Warmenborn, auf Grund des vorgelegten Originals, an dem noch die Siegel des Hans Schoff und des Gotsche Schoff hingen, mit dem Hirschberger Stadtsiegel in Kapsel an Pergamentstreifen. Abschriftlich i. Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 33. Spätere einfache Abschriften 1. Hermsdorfer Kameralamtsarchiv. Angef. bei Keylich a. a. O.

**11. 1433 Dez. 20** (Sonntag nach Lucie). Schweidnitz, geg. – Heinze Nebelschitz, Burggraf auf dem Kynaste, bek., daß ihm der ehrwürdige in Gott Vater und Herr Michael, Abt des Klosters Grüssau, mit Willen des Propstes und des Konvents zum Warmborne erlaubt hat. auf eigene Kosten auf der Propstei zum Warmborne Vorwerke nach Belieben Teiche mit Dämmen und Wasserläufen anzulegen. Die Besämung und die Fisch- bzw. Getreidenutzung gehört beiden zu gleichen Teilen, ebenso die Instandhaltung der Teiche und Dämme. Nach seinem Tode fällt alles an die Propstei, die die Grasnutzung auf den Dämmen und um die

Teiche behält. Seinen halben Anteil darf er auch einem andern abtreten. o. Z. – Orig. Perg. i. Grüssauer Benediktinerabteiarchiv i. e. Transsumpt des Hirschberger Rates dd. Hirschberg Dornstag nach Katharine (27. Nov.) 1561 vom Orig., an dem das S. des Heinz Niebelschütz noch hing, auf Antrag des Herrn Kaspar Hauserus, Propstes des Stiftes Warmenbron, unter dem anhäng. Stadtsiegel an Streifen in Kapsel. Abschrift i. Grüssauer Kopialbueh B Part. IV, pag. 39, ferner Absechr. v. c. 1700. Hermsdorfer Kameralamtsarchiv XXII, 1. Teil 2. Angef. bei Keylich a. a. O.

**12. 1441 o.T. o. O.** Konsens in den Kauf des Kretschams zu Voigtsdorf. – Nur diese Angabe bei Keylich, Grüssauer Archivrepertorium v. J. 1786 i. Bresl. Staatsarch. Rep. 135 D 178.

**13. 1448 März 27** (Mittwoch nach U. L. Fr. Beckleyburg) o. O. (Warmbrunn?). – Abt Michael von Grüssau, Propst Andreas von Warmbrunn und der Konvent zu Warmbrunn schließen mit Nik. Cope (Koppe) von Hersberg (Hirschberg) einen Leibrentenvertrag dahin ab, daß letzterer lebenslänglich in der Warmbrunner Propstei gehaust und gepflegt werden soll, wofür er der Propstei seine Hinterlassenschaft und seine Renten, auch seine etwaigen Erbansprüche an seine Mutter und sonstige Verwandte, wogegen seine Tochter keinen Widerspruch erheben darf, vermacht. Insetiert i. e. Vidimus des Hirschberger Rates dd. 1448 März 30 (Sonnab. nach annunc. Mar.). Abschrift a. d. Anfang des 16. Jahrh. i. Reichsgräfl. Schaffgotsch'schen Archiv zu Hermsdorf (Kynast) Fach 23 Nr. 40. Fehlt im Grüssauer Kopialbuch B.

**13 a. 1452 Mai 8** (an seynte Stenezels tag des h. merterers). Geg. zu Griessow (Grüssau). – Michael, Abt, Mathias, Prior, Johannes, Unterprior, Nikolaus, Kellner, Jodokus, Beichtiger. und damit die ganze Sammlung des Klosters Grüssau, Nikolaus, Propst, und alle Mitbrüder zum Warmborne vom Zisterzienserorden des Bistums Breslau bek., daß der ehrbare und wohltüchtige Hannus Schoff auf dem Kynast gesessen als Seelgerät für seine Eltern, Vorfahren, für sich, seine Erben und Nachkommen, sowie zur Besserung seines Gestifts, der Propstei zum Warmborne, 200 ung. Gulden unwiderruflich gegeben hat, wofür ihm Abt Michael mit seinen Sammlungen zu Grüssau und zu Warmbrunn, ungezwungen durch Gelübde oder sündlichen Kanf, sodaß geistlicher Wucher ihr oder ihrer Nachkömmlinge (d. h. in der geistlichen Würde) Gewissen beschweren möchte, vielmehr aus gutem Willen und besonderer Freundschaft einfältiglich gelobt, einen Priester über die sieben (nämlich den Prior und die 6 Priester), die sein seeliger Vater (Gotsche II. Schof) zu Warmbrunn gestiftet hatte (s. oben 1410 Okt. 31), zu halten und ewiglich täglich morgens früh eine Messe zum Lobe der h. Jungfrau Maria in Warmbrunn zu singen. – Kameralamtsarch. zu Hermsdorf Fach 22 Nr. 11. Orig. Perg. m. d. Grüssauer Abtei- und dem Warmbrunner Propsteisiegel an Streifen; ebendas. auch mehrere ältere Abschriften. – Keylich vermerkt fol. 318 unter der Rubrik „Stiftungsschuldigkeiten“ auch kurz obige Urkunde, aber mit dem falschen Datum Wenzelstag (Sept. 28) und gibt, als Note: „Diese Urk. habe ich nicht gefunden und habe diese Anm. nur aus Nachrichten von der

Propstei gezogen“. Diese Nachrichten von der Propstei Warmbrunn sind mir unbekannt geblieben; vielleicht bezieht sich diese Anm. Keylichs auf das im Hermsdorfer Archiv Fach XXIII Nr. 22 beruhende Kopialbuch der Propstei Warmbrunn a. d. 17. Jahrh.

**13 b. 1452 Mai 8** (wie vorher). – Ebendieselben bek., daß der ehrbare und wohlthüchtige Hannus Schoff auf dem Kynast gesessen 60 ung. Gulden als ein ewiges Scelgerät für den weiland ehrbaren und wohlthüchtigen Hannus Gerstberg zur Hilfe und Besserung seines Gestiftes, ihrer Propstei zum Warmborne, gegeben hat, wofür sie, unter Verwahrung gegen den Verdacht geistlichen Wuchers (wie vorher), geloben, alle Sonnabend eine Messe zum Lobe der h. Jungfrau Maria in Warmbrunn zu lesen, wie auch am gleichen Tage nach der Hochmesse ein Salve regina im Chor zu singen und darnach von einem Priester vor demselben Altar eine Kollekte lesen zu lassen. Sind sie an einem Sonnabend verhindert, muß die Messe an einem andern Wochentage gelesen werden. – Orig. Perg. m. den beiden Siegeln etc. wie vorher, Fach 22 Nr. 10.

**14. 1452 Sept. 29** (an St. Michaels Tag). Warmbrunn, geg. – Hans Nymbtsch zum Jauer gesessen bek., daß er mit Willen seiner Gemahlin und aller seiner rechten Geerben (d. h. Kinder) seine zu dem Warmborne gelegenen Güter, nämlich den Kretscham das. mit dem Garten und den Erbzinsen zu Pfändungsrecht, als ob dieses alles noch zu Herßdorff (Herischdorf) gelegen wäre, wie dies der weiland alte Gotsche von seinem weil. Vater (Nimptsch) dem Kloster zugute erbeten hatte, desgl. auch alle seine andern armen Leute das. mit ihren Zinsen, Ehrungen und ihrer Gutsuntertänigkeit, nit Ausnahme der obersten Gerichtsbarkeit, an den Herrn Michael, Abt des Klosters Grüssau, und die ganze Sammlung das. und an die Brüder zu Warmborne, indem er seine armen Leute mit 7 Mark j. Z. einschätzte, gegen 100 MK. bar ewiglich verkauft hat. Ebenso bekennt Heinze Nymbtsch zu Riegeredortf (Röhrsdorf) gesessen), daß er seine Hofdienste auf seines vorgen. Bruders armen Leuten zu dem Warmborne mit ihren Fronen, Pflügen, Gärtnerarbeiten, ein jeder Bauer mit 4 Pflügen, gleichfalls an Abt Michael und die Sammlungen zu Grüssau und zum Warmborne erblich bar verkauft hat. Z.: Hans Gotsche auf dem Kynast gesessen, Hans, sein ältester Sohn, Hans Nymbtsch, Heinze Nymbtsch mit den geistlichen Brüdern, dem Propst zum Warmborn mit seinen Brüdern das., und Nickel Schaultz zum Warmborn u. v. a. – Orig. Perg. im Grüssauer Benediktinerabteiarchiv i. e. Transsumpt des Hirschberger Rates auf Antrag des Kaspar Hauserus, Propstes des Stiftes Warmbrunn, vom unversehrten Orig., ad. Hirschberg Montag nach Jakobi (28. Juli) 1561 mit dem Hirschberger Stadtsiegel an Streifen in Kapsel. Abschr. i. Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 44. Spätere einfache Abschriften i. Hermsdorfer Kameralamtsarchiv. 8. auch weiter unten 1694 März 9. Angef. hei Keylich a. a. O.

**15. 1455 Sept. 20** (am Abend St. Mathei). Schweidnitz, gesch. u. geg. – Heinrich von Rosenberg, kgl. böhmischer Hauptmann der FF. Schweidnitz-Jauer, bek., daß vor ihm die ehrbaren, wohlthüchtigen Heinz und Hans Niemptsch, Gebrüder, dem Abt Michael des Klosters Grüssau, dem Propst und dem ganzen Konvent zum Warmborn ihre 6 MK. j. Z. zum Warmborn i. Weichb. Hirschberg mit allen

Rechten, Nutzungen, Hofediensten und Herrschaften, ausgenommen die obersten Gerichte, in einem ewigen Kaufe verkauft und verreichet haben. Der Landeshauptmann erteilt die Lehnsverreichung. Z.: Ritter Hain von Czirnaw, Nickel Schweinichen Rettich gen., Johann Schweinichen, Albrecht Bock und der wohlnamhaftige Hans Schoff vom Kynast, Unterhauptmann, Kanzler und Hofrichter zur Schweidnitz, Ausf. dieses. – Orig. Perg. im Grüssauer Benediktinerabteiarchiv i. e. Transsumpt des Hirschberger Rates auf Antrag des Herrn Kaspar Hanserus. Propstes des Stiftes Warmenbron, dd. Hirschberg Montag nach Jakobi (28. Juli) 1561 vom Orig. Perg., an dem das Landeshauptmannschaftssiegel hing, mit dem Hirschberger Stadtsiegel an Streifen in Kapsel. Abschr. i. Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 47. Spätere einfache Abschriften i. Hermsdorfer Kameralamtsarchiv. Angef. Bei Keylich a. a. O.

**16. 1460 Mai 21** (die vigesima prima). Geg. in Warmbrunn bei Hirschberg. – Jodocus, Bischof von Breslau, verleiht den Andächtigen, welche die Johann Baptistkirche in Warmborn an gewissen festgesetzten Tagen besuchen und dabei näher bestimmte Gebete verrichten, einen Ablass von 40 Tagen. – A. d. Orig., an dem das bischöfl. Siegel hing, abschriftlich im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 49/50. Angef. bei Keylich a. a. O.

**17. 1475 April 17** (die XVII m. April.). Geg. Breslau. – Bischof Rudolf von Breslau bestätigt für die durch den Tod des Br. Anthonius, des letzten Propstes und Rektors, freigewordene Stelle des Rektors der Propsteikirche zu Warmborn auf Vorschlag des Abtes Nikolaus vom Zisterziensgerkloster zu Grüssau als des Patronatsbesitzers darüber den Ordensbruder Nikolaus Krigel als dortigen vollgültigen Pfarrer, jedoch unbeschadet der bischöflichen Rechte. – A. d. Orig., an dem das bischöfl. Siegel hing, abschriftlich i. Grüssauer Kopialbuch B Abt. IV, pag. 51. Angef. bei Keylich a. a. O.

**18. 1482 Mai 19** (Sonntag vor Pfingsten). Gesch. u. geg. zu Warmborn. – Abt Nikolaus und der Konvent des Klosters Grüssau, sowie der Propst und alle Brüder zu Warmbrunn einigen sich mit den Gebr. Christoph und Ulrich Gotsche gen. Schoff auf dem Kynast gesessen wegen des durch den Teichbau des Warmbrunner Propstes Nikolaus Krigel vernichteten Ackers des Nickel Bernhardt zu Herischdorf dahin, daß letzterer mit einem andern Acker entschädigt werden soll. Z.: Kaspar Nostitz, Johann Schweinichen, Christoph Affe, Ernst Czeditz, Ernst Gotsche zu der Fischbach gesessen u. a. v. – Aus dem Orig., an dem die Siegel des Grüssauer Abtes und des Christoph Schoff hingen, abschriftlich i. Grüssauer Kopialbuch B Abt. IV, pag. 51/58. Angef. bei Keylich a. a. O.

**19. 1482 Sept. 10** (Dienstag nach Nativ. Marie). Gesch. zu Grüssau, geg. zur Schweidnitz. – Jorg vom Stayn, Herr zur Czossen, kgl. böhmischer Hauptmann der FF. Schweidnitz-Jauer, bek., daß vor ihm der namhaftige Arnest Czedelitez zur Leippe dem Propst und der ganzen Sammlung zum Warmenborne seine 3 Mark jährl. Zinsen auf der Stadt Jauer zu einem Testament auf Wiederkauf verreichet und aufgelassen hat. Dafür sollen der Propst und die ganze Sammlung alle Tage nach der Frühmesse das Regina Celi und das Gaude dei genitrix zu ewigen Zeiten singen. Der Landeshauptmann erteilt die Lehnsverreichung. Z.: Der alte

Typrand Reibenicz, Parczfal Reibenicz, Typrand Reibeniez vom Caudir und der namhaftige Arnest Schoff vom Kynast, Kanzler zur Schweidnitz, Ausf. dieses. – Orig. Perg. mit dem Hauptmannschaftssiegel an Streifen im Grüssauer Benediktinerabteiarchiv; desgl. ebendas. i. e. Orig.-Transsumpt des Hirschberger Rates v. 1. Okt. 1562, s. weiter unten Nr. 30. Amtliche Eintragung i. Bresl. Staatsarch. Rep. 39 F. Schw.-Jauer III. 15 Neues Landbuch I, fol. 36 b, ferner Abschriften i. Hermsdorfer Kameralamtsarch. Fach 45. 4, fol. 82 u. 106 b, desgl. im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 58. Angef. bei Keylich a. a. O.

**20. 1486 April 14** (ipso die Tyburtii). Gesch. u. geg. 1. Kloster Grüssau. – Abt Nikolaus vom Kl. Grüssau bek., da unter seinen Mitbrüdern der Propstei Warmborn wegen der Verteilung der sich infolge der früheren Seelenmessestiftungen am St. Pantaleonstage (28. Juli) angesammelten Gelder Unstimmigkeiten entstanden seien, so habe er mit Zustimmung des Warmbrunner Propstes Nikolaus Krigel und aller dortigen Ordensbrüder bestimmt, daß der jeweilige Propst für das Singen des Salve Regina jährlich 6 Vierdung den Brüdern geben solle. Das Kapital der 30 Mk. hierfür soll zum Nutzen des Propsteifischeiches verwendet werden, der Jahreszins von 14 Vierdung auf der Stadt, Jauer pro Regina Coeli<sup>118</sup> solle zur Hälfte an den Propst, zur andern Hälfte an die übrigen Brüder das. fallen. – A. d. Orig., an dem das Grüssauer Abts- und das Konventssiegel hingen, abschriftlich i. Grüssauer Kopialbuch B Part. IV. pag. 56/57. Angef. bei Keylich a. a. O.

**21. 1491 Dez. 27** (1492 Dienstag nach Weihnachten). Gesch. Hirschberg, geg. Schweidnitz. – Herzog Kasimir von Teschen u. Gr. Glogau, kgl. Landeshauptmann der FF. Schweidnitz-Jauer, bek., daß vor ihm Georg Zedlitz Affe gen... auf dem Nimmersath gesessen, dem Arnest Schoff vom Kynaste und dessen Ehefrau Katharina und beiden ehel. Leibeserben achtehalb Scheffel Korn, sowie 2 Malter und fünftehalb Scheffel Hafer (jähr.) Landgeschoß in und auf dem Gute und Dorfe Foitßdorff (Voigtsdorf) i. Weichb. Hirschberg verkauft und aufgelassen hat. Der Landeshauptmann erteilt die Lehnsverreichung. Z.: Hans vom Rade zu Waltersdorf gesessen, der das Lehn im Auftrag des Landeshauptmanns getan hat, Christoph Czirn zu Grunau gesesen, Christoph Grebel und der wohlnamhaftige Arnest Schoff vom Kynaste, Kanzler zu Schweidnitz, Ausf. dieses. – A. d. Orig. an dem das Hauptmannschaftssiegel hing, abschriftlich im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 28. Angef. bei Keylich a. a. O.

**22. 1491 Dez. 27** (1492 Dienst. nach nativ. Christi). Gesch. zu Hirschberg, geg. zu der Schweidnitz. – Kasimir, Herzog in Schlesien, Teschen u. Groß Glogau, kgl. böhm. Hauptmann der FF. Schw.-Jauer, bek. daß vor ihm der ehrbare, namhaftige Jorge Czedlicz Affe gen. uffim Nimersadt (Nimmersatt) gesessen au den ehrbaren, wohlnamhaftigen Arnest Schoff vom Kynast, dessen Ehefrau Katharina und ihre ehelichen Leibeserben das Landgeschoß von 8 ¼ Scheffel Korn und 8 ¼ Scheffel Hafer auf Gut und Dorf Kemmerswalde (Kammers-

---

<sup>118</sup> S. oben 1482 Sept. 10, Nr. 19.

waldau) i. Weichb. Hirschberg, wie dies sein Vater besessen hat und an ihn gestorben ist, ewiglich verkauft und aufgelassen hat. Der Landeshauptmann erteilt die Lehnsverreichung. Z.: Hannos vom Rade zu Waltersdorff gesessen, Cristoff Czym zu Grwna (Grunau) gesessen, Cristoff Grebil und der wohlnamhaftige Arnest Schoff vom Kynast, Kanzler zur Schweidnitz. Ausf. dieses. – Orig. Perg. m. d. Landeshauptmannschaftssiegel an Streifen im Grüssauer Benediktinerabteiarchiv. Amtl. Eintragung i. Bres]. Staatsarch. Rep. 39 F. Schw.-Jauer II. 15. Neues Landbuch 1, fol. 369. Ahsechr. i Hermsdorfer Kameralamtsarch. u. im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV. pag. 60. Angef. bei Keylich a. a. O.

**23. 1496 Mai 28** (Sonnab. vor Trinit.). Gesch. u. geg. Schweidnitz. – Kasimir, Herzog in Schlesien. Testhen und Groß Glogau, kgl. böhmischer Hauptmann der FF. Schweidnitz-Jauer, bek., daß vor ihm der ehrbare, wohltüchtige Hans Niemptsch von Helwigisdorff (Hellwigsdorf, Kr. Bolkenhain) dem Abt und Konvent des Klosters Grüssau und den Brüdern zum Warmenborn seine 9 Ruten Erbes bei dem Warmenborne i. Weichb. Hirschberg mit, allen Rechten und Nutzungen verreichet und aufgelassen hat. Der Landeshauptmann erteilt die Belehnung. Z.: Heintze Zedliz von Pomssen, Bernhard Tschirnhaus, Hans Logaw und der wohlnamhaftige Arnest Schoff uffm Kynast gesessen, Kanzler zur Schweidnitz, Ausf. dieses. – Orig. Perg. i. Grüssauer Benediktinerabteiarchiv. Transsumpt des Hirschberger Rates dd. Hirschberg Montag nach Jakobi Apost. (28. Juli) 1561, ausgestellt auf Verlangen des Herrn Kaspar Hauserus, Propstes des Stifts Warmenbronn, unter dem Hirschberger Stadtsiegel an Streifen. Abschr. i. Grüssauer Kopialbuch B Part. IV. pag. 57. Spätere einfache Abschriften in Hermsdorfer Kameralamtsarch. Angef. bei Keylich a. a. O.

**24. 1507 Nov. 16** (Dienstag nach Mart.). Gesch. zum Warmborne, geg. zur Schweidnitz. – Ulrich Schoff, Ritter vom Kynast und auf Greiffenstein, kgl. böhmischer Hauptmann der FF. Schweidnitz-Jauer. bek., daß vor ihm der ehrbare wohlnamhaftige Ernst Schoff uffm Kynast gesessen dem Propst Markus Meurerer und der ganzen Sammlung der Brüder zum Warmborne sein Landgeschoß von 8 Scheffel Korn und 8  $\frac{1}{4}$  Scheffel Hafer auf Gut und Dorf Kemmerswalde (Kammerswaldau) i. Weichb. Hirschberg geschenkt hat<sup>119</sup> Der Landeshauptmann erteilt die Lehnsverreichung. Z.: Anthonius Schoff uffm Boberstein, Hans Abstatz von Schuttlaue, Albrecht Stange zu Stonsdorff und der obgen. Ernst Schoff, Kanzler zur Schweidnitz, Ausf. dieses. – Orig. Perg. m. d. Landeshauptmannschaftssiegel an Streifen i. Grüssauer Benediktinerabteiarchiv. Amtliche Eintragung i. Bresl. Staatsarch. Rep. 39 F. Schw.-Jauer III 15 Neues Landbuch III, fol. 17 b, Abschr. i. Hermsdorfer Kameralamtsarchiv Fach 22 Nr. 1 Teil II, 8. 64/65 u. im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 62. Desgl. i. e. Vidimus der Stadt Hirschberg v. 2. Okt. (Donnerstag nach Michaelis) 1561. Angef. bei Keylich a. a. O.

**25. 1555 o. T. o. O.** Ratificirter Kauf der Schölzerei zu Voigtsdorf. – Nur diese Angabe bei Keylich a. a. O.

---

<sup>119</sup> S. oben 1491 Dez. 27, Nr. 22.

**26. 1560 Nov. 15** (Freitag nach Martini). Gesch. zum Warmborn. – Kaspar Hauser, Propst des Gestifts oder der Propstei zum Warmborn, schließt mit Hans Schoff Gotsche gen. auf Kynast und Greiffenstein einen Vertrag wegen der eingegangenen (Kloster-) Mühle zu Herischdorf. Die Propstei erhält dafür von letzterem jährlich zu ewigen Zeiten 6 Malter Korn Hirschberger Maß. Das für die Haushaltung der Propstei über diese 6 Malter erforderliche Getreide soll ohne Entgelt oder Wegstreichung der Metze von der Herrschaft erlaubt werden, der Müller jedoch erhält das ihm gebührende Drittel oder Metzenteil. Wird die Mühle zum Warmborn schadhaf oder geht sie ein, dann hat die Herrschaft zu ewigen Zeiten trotzdem die 6 Malter Korn an die Propstei zu leisten. Die Propstei erhält jährlich von der Mühle ein Spick- oder Mastschwein. Hans Gotsche verpflichtet sich, baldigst ein Häuslein, in welchem sich der Schreiber dem Kirchendienste der Propstei zugute erhalten möge, gegen den Warmenborn zu erbauen. Kann der Kirchendienst ohne einen solchen Schreiber versorgt werden, so kann die Propstei dieses Schreiberhäuslein vermieten. Die Mühle zu Herischdorf darf nie wieder aufgebaut oder eine andere statt ihrer errichtet werden. Aus dem Orig., an dem die Siegel des Hans Schaffgotsch und des Warmbrunner Propstes hingen, abschriftlich im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 83 ff. Angef. bei Keylich a. a. O.

**27. 1561 Febr. 20** (Donnerstag nach Estomihi). Gesch. u. geg. zu Grüssau. — Abt Johann des Klosters Grüssau, Fr. Johann, Prior, Kaspar Hauser, Propst zum Warmenborn, Fr. Jakob, Küchenmeister, Johann Kustos, Johann, Kantor, Fr. Melchior u. Fr. Michael, sowie die ganze Sammlung oder der Konvent daselbst bestätigen den Vertrag vom 15. Nov. 1560 (s. das.) wegen der Herischdorfer Klostermühle. – Aus dem Orig., an dem das Abtei- und das Konventssiegel hingen, abschriftlich im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 86/87. Ferner ehemals ebenfalls i. Grüssauer Klosterarchiv i. e. Orig. Transsumpt des Hirschberger Rates mit dem Hirschberger Stadtsiegel dd. 1561 Dienstag nach Laetare (März 18). Angef. bei Keylich a. a. O.

**28. 1561 Juli 28** (Montag nach Jakobi). Hirschberg. – Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Hirschberg transsumieren auf. Antrag des Herrn Kaspar Hauserus, Propstes des Stiftes Warmenbron, eine ihnen vorgelegte unversehrte Pergamenturkunde des Landeshauptmanns Siegmund von Pogarell vom 26. Okt. 1416 (s. oben Nr. 8) betr. Stiftung eines Seelgerätes von 8 Malter Gerstenzins auf 2 Mühlen bei Hirschberg für die Warmbrunner Propstei. – Orig. Perg. m. d. Hirschberger Stadtsiegel an Streifen in Kapsel i. Benediktinerabteiarchiv zu Grüssau. Angef. bei Keylich a. a. O.

**29. 1561 Juli 28** (Montag nach Jakobi). Hirschberg. – Der Rat der Stadt Hirschberg transsumiert auf Antrag des ehrbaren und wohlgelehrten Kaspar Hauserus, Propstes des Stifts W., die Urk. des Bischofs Wenzel von Breslau vom 11. Sept. 1403 (6s. oben Nr. 2) betr. die Bestätigung der Gründung der Propstei Warmbrunn durch Gotsche (II.) Schoff auf Kynast und Greiffenstein unter Inse-

rierung der Urkunden v. 16. u. v. 20. Juni 1403. – Orig. Perg., von dessen Besieg-  
lung nur noch der Pergamentstreifen erhalten ist, im Grüssauer Benediktinerab-  
teiarch. Angef. bei Keylich a. a. O.

**30. 1562 Okt. 1** (Dornstag nach Michaelis). Hirschberg. – Der Rat der Stadt  
Hirschberg transsumiert auf Antrag des achtbarwürdigen und wohlgelehrten  
Herrn Kaspar Hauserus, Propstes zum Warmenbron, den Orig.-Lehnbrief des  
Landeshauptmanns von Schweidnitz-Jauer, Georg v. Stein, über 3 ½ Mk. i. Z. auf  
der Stadt Jauer vom 10. Sept. 1482, (s. oben Nr. 19). – Orig. Perg. i. Grüssauer  
Benediktinerabteiarchiv mit dem Hirschberger Stadtsiegel an Streifen. Angef. bei  
Keylich a. a. O.

**31. 1571 Aug. 14.** Gesch. Gürschdorff (Giersdorf, Kr. Hirschberg). – Abt  
Christoph und der Konvent des Klosters Grüssau verpfänden mit Zustimmung  
ihres Visitators, des Abtes Andreas von Heinrichau, an Hans Schoff Gotsche gen.  
auf Kynast und Greiffenstein für 10 000 Tlr. Gr. auf 12 Jahre die Propstei Warm-  
brunn nebst allen Zugehörungen und Rechten zur Auslösung der an (weiland)  
Hans (I.) Gotsche auf Kreppelhof seit 1547 verpfändeten Klosterdörfer Wittgen-  
dorf, Reichenau, Quolsdorf und Neu-Reichenau samt dem Sattelwalde i. Kr. Lan-  
deshut, mit verschiedenen Einzelheiten der Pachtbedingungen. Besiegler: Abt  
Andreas von Kl. Heinrichau als Visitator, Abt Christoph von Kl. Grüssau und sein  
Konvent, Hans Schoff-Gotsch gen. auf Kynast u. Greiffenstein, Bartholomäus,  
Magister des Mathiashospitals in Breslau, Hans von Warnsdorff zu Gießmanns-  
dorff. Ernst Pfortner zu Schweidnitz und Weissenrode (Weizenrodau, Kr.  
Schweidnitz) . und Simon Schwartz, Schöppenschreiber zu Schweidnitz. – Inse-  
riert i. d. kaiserl. Bestätigung dd. Wien 1. Juni 1572 (s. das.). Angef. bei Keylich  
a. a. O.

**32. 1572 Juni 1.** Wien. – Kaiser Maximilian genehmigt, nachdem sein Vater  
K. Ferdinand I. dem Stifte Grüssau i. J. 1547 die Verpfändung der 4 Stiftsdörfer  
Witchendorf, Reichenau, Quolsdorf und Neu-Reichenau samt dem Sattelwalde an  
weiland Hans Gotsch auf Kreppelhof gestattet hatte, zur Rücklösung dieser 4  
Stiftsdörfer die Verpfändung der Propstei Warmbrunn, weil diese soweit abgele-  
gen und die ganzen Einkünfte der Propstei auf den dortigen Propst oder Kaplan  
gehen, auf 10 Jahre um 10 000 Taler an Hans Gotsche auf Greiffenstein unter  
Inserierung des darüber geschlossenen Vertrags dd. Giersdorf 14. Aug. 1571 (s.  
das.). – Aus dem Orig.-Vidimus des Schweidnitzer Rates vom 27. Sept. 1574, an  
dem das kleinere Schweidnitzer Stadtsiegel hing, abschriftlich im Grüssauer Ko-  
pialbuch B Part. IV, pag. 66ff. Angef. bei Keylich a. a. O.

**33. 1585 Okt. 15.** Gesch. zum Jauer. – Mathes von Logau und Altendorf auf  
Burglehn Jauer, Hauptmann des FF. Schweidnitz-Jauer, und Dr. iur. Johann Heß  
zum Stein, kaiserl. Räte, vermitteln auf kaiserl. Befehl und unter Vorbehalt der  
kaiserl. Bestätigung zwischen dem Abt Kaspar Ebert von KL Grüssau und dessen  
Konvent einer- und Christoph Schoff Gotsch gen. vom Kynast auf Langenau und  
Kemnitz, Kanzler der FF. Schw.-Jauer, andererseits einen Vertrag, durch welchen  
erstere an letzteren namens seiner Ehefrau Magdalena geb. Gotschin für  
10 000 Tlr. auf 12 Jahre die Propstei Warmbrunn mit allen Zugehörungen unter



verschiedenen Bedingungen verpfänden. – A. d. mit den 4 Siegeln und Unterschriften der Vertragschließenden versehenen Orig. abschriftlich im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 71ff. Angef. bei Keylich a. a. O.

**34. 1586 Febr. 8.** Geg. Prag. – K. Rudolf IT. bestätigt unter Inserierung den Pachtvertrag vom 15. Okt. 1585 (s. das.) über die Propstei Warmbrunn. – A. d. Orig., an dem das kaiserl. Siegel hing, abschriftlich im Grüssauer Kopialbuch Part. IV, pag. 75 ff. Angef. bei Keylich a. a. O.

**35. 1592 0. T. o. O.** – K. Rudolf II. erlaubt dem Kloster Grüssau, 10 000 Tlr. zur Einlösung der Propstei Warmbrunn aufzunehmen. – Nur diese Angabe bei Keylich a. a. O.

**36. 1601 o. T. o. O.** – Abschrift des Hauptbriefes über das Vorwerk zu Voigtsdorf, desgl. Privilegium der Schölzerei von 1614, item Vidimus de Ao. 1617, wie auch Privilegium über die Mühle von Voigtsdorf von 1650. – Nur diese Angaben bei Keylich a. a. O.

**37. 1602 Mai 13.** Gesch. zu Grügssau. – Kaspar, Abt und Herr des Gestifts und Klosters Grüssau, bek., daß er dem Georg Rudolf zum Warmenborn eine Baustelle an dem hölzernen Bade,<sup>120</sup> wo zuvor die Propsteischeune gestanden,<sup>121</sup> soweit sie von ihm (dem Abte) angewiesen und abgesteckt worden ist, für 48 Mark Pölichen, zahlbar innerhalb Monatsfrist, und gegen einen ewigen Jahreszins von 9 Kreuzer zu Walpurgis (1. Mai) und 9 Kreuzer zu Michaelis mit der Bestimmung erblich verkauft hat, daß die Auflassung bei einer Besitzveränderung vor dem Abte geschehen muß. – Aus dem Orig. m. d. Abteisiegel abschriftlich im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 105/106. Angef. bei Keylich a. a. O. (mit dem falschen Datum 1601).

**38. 1604 Jan. 17.** Grüssau. – Schreiben des Abtes Kaspar von Grüssau an die verw. Freiin Eleonore von Schaffgotsch wegen der Rechte der Warmbrunner Propstei auf Gärten in Herischdorf. – Nur diese Angabe bei Keylich a. a. O.

**39. 1608. 1612. 1614.** Zweifacher Pachtvertrag mit Herrn Süßenbach wegen der Propstei, nämlich von 1608 – 1612 und von da bis 1614 dd. Grüssau den 30. Aug., dd. 20. Aug. – Nur diese Angabe bei Keylich a. a. O. S8. auch 1608 Aug. 30, Nr. 40.

**40. 1608 Aug. 30.** KI. Grüssau. – Kaspar, Abt und Herr des Klostersgestifts Grüssau und Propst zum Warmenborn, verpachtet an Merten Süßenbach, Scholzen zu Voitsdorf (Voigtsdorf, Kr. Hirschberg), alle Nutzungen und Rechte der Warmbrunner Propstei in Voigtsdorf, nämlich das Vorwerk, die Häuser nebst dem Bierschank, die Teichwirtschaft, die Geld- und Getreidezinsen im Dorfe Voigtsdorf, zu Kemmerswaldau, zu Warmbrunn von der Mühle und ihren Untertanen das. (in der Mühle), die Fischerei im Zacken, die Hofetage und Holzfahren, ausgenommen jedoch das Kirchlehn, die Ober- und Niedergerichte, die Ehrungen u.

---

<sup>120</sup> Gleichzeitiger Randvermerk: „NB. das Schaffgotschische Bad ist das hölzerne Bad genennet worden“.

<sup>121</sup> Gleichzeitige Randbemerkung: „Der Propstei Scheune hat gestanden, wo ietzund etliche Linden unweit des Schaffgotschischen Bades stehen gegen dessen Vorwerk zu, gehört also diese Stelle der Propstei“.

Verreichgelder, den Spittelwald, woraus der Scholze nur Brennholz nach Anweisung des Försters entnehmen darf, auf 4 Jahre gegen eine jährliche Pachtsumme von 550 Talern etc. – A. d. Orig., an dem das Grüssauer Abtsiegel hing, abschriftlich im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 78/79. Laut Vermerk das. wurde dieser Vertrag am 30. Aug. 1612 auf zwei weitere Jahre verlängert. Angef. bei Keylich a. a. O.

**41. 1611 Okt. 1.** Geg. Breslau. – Kaiser Mathias erlaubt dem Abt Tobias und dem Konvent des Klostersgestifts zu Grüssau, wegen der großen Schuldenlast den abgelegenen Klosterbesitz wie die Propstei Warmbrunn und die 4 böhmischen Dörfer Bernsdorf, Königshayn, Lampersdorf und Potschendorf zu verkaufen, da auch der Bresl. Bischof Erzherzog Karl als loci ordinarius seine Einwilligung hierzu gegeben hat. – A. d. Orig. mit der kaiserl. Unterschrift und dem kaiserl. Siegel abschriftlich i. Grüssaucr Kopialbuch B Part. IV, pag. 80 ff. Angef. bei Keylich a. a. O.

**42. 1616 Juli 26.** Gesch. auf dem Hause Kemnitz (Kr. Hirschberg). – Hans Ulrich Schaff Gotsch gen. von und auf Kynast, Greiffenstein und Kemnitz, Freiherr auf Trachenberg und Prausnitz, Herr auf Schmiedeberg, Giersdorf, Hertwigswaldau und Rauske p., und Abt Martin vom fürstl. Gestift Grüssau sowie Propst zum Warmbrunn schließen folgenden sühnlichen Vertrag: 1) der Schank auf der Propstei Warmbrunn. der seit dem Absterben des Freiherrn Christoph Schaffgotsch († 1601) dort gehegt worden ist, wird dem Herrn Schaffgotsch und dem Scholzen zum Warmbrunn, Albrecht Lausmann, und dessen Nachfolgern fortan allein überlassen, wofür der Scholze dem Abte bzw. dem Propste jährlich 85 Tlr. Zins, dem ewigen Zins oder Zappengeld ohne Schaden, von Martini 1618 an geben soll. 2) Der Kretschem zum Warmbrunn untersteht der Erbuntertänigkeit des Hauses Kynast mit Ausnahme von 9 Ruten Erbes, für welche der Scholze dem Abte die Huldigung zu leisten hat. 3) Die Obergerichte über des Abts Untertanen zum Warmbrunn gehören ohne Mittel dem Hause Kynast. Was aber in des Abts Behausung, die Propstei genannt, vorfällt, hat der Abt zu richten. Flüchtet ein Verbrecher in den Propsteihof, muß der Abt ihn gegen den landesüblichen Revers herausgeben. Die Niedergerichte gebühren dem Abte über seine Untertanen. über Fremde dem Herrn Schaffgotsch. 4) Den seit 1601 rückständigen, auf den Rittersitz Giersdorf zu entrichtenden erblichen Zinshafer zu Voigtsdorf erläßt Herr Schaffgotsch zur Hälfte den Voigtsdorfern, die die andere Hälfte innerhalb 3 Jahre ihm nachträglich zu entrichten haben. 5) Die Handwerker zum Warmbrunne sind ohne Mittel dem Hause Kynast unterwürfig und zinshaft. 6) Das eingehaltene Mühlgetreide von 63 Scheffel Korn soll alsbald ausgefolgt, inskünftig aber die 6 Malter nebst dem Spickschwein vermöge des Mühlvertrags<sup>122</sup> aus der Warmbrunner Mühle jährlich der Propstei geliefert werden. 7) Die Fischerei gebührt dem Abte laut Vertrag von dem Voigtsdorfer Wasser, wo es in den Zacken fällt, bis an die Brücke zu Herischdorf niederwärts der Mühle, jedoch nur für seine eigene Nutznießung und darf keinen andern Leuten, auch nicht durch Vermietung

---

<sup>122</sup> S. oben 1560 Nov. 15, Nr. 26.

gestattet werden. 8) Bei Einsetzung eines neuen Propstes zum Warmbrunn soll die Kynastsche Herrschaft, dem Fundator zu Ehren, zur Beiwohnung der Huldigung erbeten werden. 9) Es bleibt bei der letzten Grenzberichtigung. 10) Die Hirschdorfer, die zu Robotten auf die Propstei schuldig sind, verrichten diese weiter. 11) Der Gang, wie er jetzt vom Steinernen Hause ins Bad geht, soll an seinem Ort ruhig verbleiben. 12) Die Gräserei im und um den Fraunteich verbleibt dem Abte und den Seinigen laut Vertrag von 1438.<sup>123</sup> 13) Die Viehtrift von 8 genannten Gärtnern mit 2 Kühen und 1 Kalbe auf der Propstei verbleibt wie vor alters gegen einen Zins von 18 Weißgroschen für die drei Stücke. Z. auf des Herrn Schaffgotsch Seite: Konrad v. Nimptsch und Reversdorf auf Maiwaldau, Kanzler der FF. Schw.-Jauer, Friedrich von Gelhorn auf Peterswaldau, Rogau etc., Landesältester u. Oberrechtssitzer, Adam v. Schweinichen und Schweinhaus auf Kolbnitz und Eisendorf, Landesältester, Z. auf des Abts Seite: Andreas. Abt des Klosters Heinrichau u. Visitor des Stifts Grüssau, Georg v. Zettritz auf Schwarzwaldau und Konradswaldau, Administrator zu Adelsbach., Georg von Tschirnhauß auf Baumgarten u. Hermann v. Zettritz der Jüngere auf Schatzlar und Langhelmsdorf. – Aus dem Orig. mit den Siegeln und Unterschriften der beiden Vertragschließenden und der beiderseitigen Zeugen abschriftlich im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 88 ff. Angef. bei Keylich a. a. O.

**43. 1637 Aug. 1.** Gesch. Warmbrunn. – Propst Fr. Andreas Michel überreicht dem Steueramte für die Capitation (Kopfsteuer) ein Verzeichnis der Warmbrunner Propsteiuntertanen: „5 Pauerlein, so sehr schlecht und gering Säewerk haben, sät jeder über Winter kaum 8, 9, bis in 10 Scheffel. Jeder vermöge der Capitation soll geben 9 Gr., tut 1 Tlr. 9 Gr. 24 Auenhäusler, s0 zehr armselig. Jeder vermöge der Capitation so0ll geben 1 Gr., tut 24 Gr.

8 Häusler, jeder 1 Gr.

2 Gärtner, jeder 1 Kr.

Summa 2 Tlr. schlesisch 8 Gr.

– Aus dem Orig. (Konzept?) mit Untersehrift im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 106/107. Angef. bei Keylich a. a. O.

**44. 1643.** Acta wegen cinem Hause in der Propstei Warmbrunn, welches das Schaffgotsch'sche Haus genannt wird. 1) Kaiserlicher Befehl ad. 1640 Juni 20 wegen dieses Hauses. 2) Der schlesischen Kammer Befehl dd. 1645 Juni 27,<sup>124</sup> daß dieses Haus der Propstei eingeräumt werden s0IL 3) Insinuation der Kammer.<sup>125</sup> – Nur diese Angaben bei Keylich, Grüssauer Archivrepertorium v. J. 1786 i. Bresl. Staatsarch. Rep. 135 D 178 aus dem Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 108/110.

**45. 1645. 1647. 1650.** Acta propter commissariatum domini Andreae, prae-positi in circulo Hirschbergensi. 1) 1645. Das Commissoriale desselben. 2) 1647. Authentische Relation seines geführten Commissariats. 3) 1650. Kaiser Leopold

---

<sup>123</sup> S. oben 1433 o. T., Nr. 10.

<sup>124</sup> S. weiter unten Nr. 46.

<sup>125</sup> Desgl. Nr. 47 u. No. 48.

erhebt denselben zu seinem Geheimen Rat. – Nur diese Angaben bei Keylich a. a. O.

**46. 1645 Juni 10.** Geg. Wien. – Kaiser Ferdinand III. erteilt der schlesischen Kammer auf ihren Bericht vom 9. März seine Einwilligung, daß dem Warmbrunner Propst Andreas Michaelides zur Entschädigung für seine verschiedenen obgehabten Kommissionen und mühsamen Verrichtungen das im Warmbrunner Propsthof liegende Schaffgotsch'sche Haus seiner Propstei als Eigentum einverleibt werde. – Aus einer Cop. coev. abschriftlich im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 108. Angef. bei Keylich a. a. O.

**47. 1645 Juni 27.** Breslau. – Die schlesische Kammer übersendet dem Warmbrunner Propst Andreas Michaelides abschriftlich die kaiserliche Genehmigung vom 10. Juni 1645 (s. das.), nach welcher das im Propsteihof liegende Schaffgotschhaus der Warmbrunner Propstei eigentümlich übereignet werden solle, mit dem Bemerkten, daß sie die kaiserl. Kynastischen Rent- und Amtsschreiber Karl Schwinghammer und Melchior Albrecht hiermit beauftragt habe. – Aus dem Orig. mit den Siegeln und Unterschriften des schlesischen Kammerpräsidenten und der (3) Kammerräte abschriftlich im Grüssauer Kopialbuch B Part. TV, pag. 109/110. Angef. bei Keylich a. a. O. (s. ob. Nr. 44).

**48. 1645 Juni 27.** Breslau. – Die schlesische Kammer gibt Karl Schwinghammer und Melchior Albrecht, kaiserl. Rent- und Amtsschreibern auf dem Schloß Kynast, den Auftrag zur Überweisung des Schaffgotschhauses im Warmbrunner Propsteihofe an den Propst Andreas Michaelides. – Aus einer Cop. coev. abschriftlich etc. wie vorher pag. 110/111. Angef. bei Keylich a. a. O. (s. Nr. 44).

**49. 1664 o. T. o. O.** – Abschrift eines andern Briefes<sup>126</sup> über das Vorwerk zu Voigtsdorf. – Nur diese Angabe bei Keylich a. a. O.

**50. 1664 Mai 28.** Gesch. zum Warmbrunn. – Der Prior Fr. Andreas und der Schaffgot'sche Bevollmächtigte Melchior Albrecht schließen einen Vergleich wegen Reparierung des Dammes, der Viehtrift und des Fahrweges bei der Buttergasse am Wasserlaufe des Mühlgrabens zu Warmbrunn. – A. d. Orig. m. den Unterschriften und Siegeln der beiden Vertragsschließenden abschriftlich im Grüssauer Kopialbuch B Part. TV. pag. 94/95. Angef. bei Keylich a. a. O.

**51. 1664 Okt. 23.** Gesch. zu Warmbrunn. – Graf Christoph Leopold Schaffgotsch, des h. Röm. Reichs Semperfrei von und auf Kynast etc., schlesischer Vizekammerpräsident und Oberster Landhofmeister der FF. Schweidnitz-Jauer, und Bernhard (Rosa), Abt und Herr des fürstl. Klostergestifts Grüssau, Propst zu Warmbrunn, einigen sich gütlich über folgende Punkte: 1) die Gottesdienste in der Propstei und der Kirche zu Warmbrunn sollen fortan vermöge der Fundationsbriefe getreulich verrichtet werden. 2) Vermöge des Vertrags von 1616<sup>127</sup> soll bei der Installation eines Propstes die Herrschaft Kynast dem Fundator zu Ehren zur Huldigung eingeladen werden. 3) Für das Begräbnis in dem

---

<sup>126</sup> S. oben 1601 o. T., Nr. 36.

<sup>127</sup> S. oben 1616 Juli 26, Nr. 42.

Schaffgotsch'schen Erbbegräbnis zu Warmbrunn darf der Abt nichts fordern. sondern überläßt es der Diskretion des Grafen. Wegen des Schulmeisters soll es nach der Greiffenberger Ordnung geregelt werden. 4) Der Spittelwald soll ordentlich besichtigt und begrenzt werden. 5) Die Fischerei im Zacken soll nach dem Vertrag von 1616<sup>128</sup> gehalten werden. 6) Desgl. wegen der Grasung im und um den Frauenteach. 7) Wegen der Mühle zu Warmbrunn, in welcher die Voigtsdorfer mahlen müsssen, bleibt es bei den Verträgen von 1561 und 1616.<sup>129</sup> Bestimmungen wegen der Reinigung des Mühlgrabens und des Mühlchens zu Voigtsdorf. Der Warmbrunner Müller soll der Propstei statt des Spickschweins Jährlich 10 Rtl. zahlen. 8) Die Brücke über den Mühlgraben unterhalb Voigtsdorf soll die Herrschaft Kynast aus Stein bauen lassen, die Steinfuhren leisten für dieses Mal die Voigtsdorfer. 9) Einigung wegen des Mühlgrabens hinter der Puttergasse samt dem Wege und der Viehtrift. 10) Wegen der Ober- und Niedergerichte bleibt es bei dem Verträge von 1616 mit einigen weiteren Ausführungen. 11) Erläuterung über die Gerichtskosten der beiderseitigen Untertanen. 12) Die 5 Bauern und 2 Gärtner der Propstei lassen ihre Käufe wie zuvor bei den Gerichten auf. von den Abfahrtsgeldern erhalten beide Herrschaften (Graf- u. Propst) je die Hälfte. 13) Die Schankgerechtigkeit bleibt nach dem Verträge von 1616,<sup>130</sup> die Propsteiuntertanen müssen ihr Bier aus dem Schaffgotsch'schen Brauhaus nehmen. 14) Die Einfuhr des Voigtsdorfer Bieres ohne Einwilligung der Herrschaft Kynast ist verboten. 15) Nähere Bestimmungen über die Handwerker zu Warmbrunn. 16) Ausführliche Bestimmungen über die Leistung der Propsteiuntertanen von Erb- und Waldzinsen, Robotten etc. an die Herrschaft Kynast. 17) Die Herrschaft Kynast soll die alte Badestube abbrechen und eine neue auf eigene Kosten an einem andern Ort erbauen, wohin die Abgänge der warmen Bäder geleitet werden sollen, desgl. weitere Festsetzungen wegen des gemeinsamen Verbrauchs der warmen Quellen. 18) Der Platz, auf dem das Hospital stand. soll neu abgegrenzt und zur Disposition der Herrschaft Kynast gestellt werden. 19) Das Hutungsrecht von 8 genannten Gärtnern soll nach dem Vertrag von 1616 verbleiben und jeder 1 Tlr. schl. der Propstei reichen. 20) Das jetzige Schul- oder Schreiberhäusel soll den beiden Gemeinden Herischdorf und Warmbrunn zustehen und von beiden bauständig gehalten werden. 21) Wie vor alters stellt die Propstei einen Schöppen zum Gräfl. Schaffgotsch'schen Gericht und einen Ältesten zu der Gemeinde, dagegen die Herrschaft Kynast einen Kirchvater. Regelung der Gemeindeauflagen. 22) Regelung des Auenrechtes zwischen beiden Herrschaften (Kynast und Propstei). 23) Regelung über die Abbezahlung und Umrechnung der 1000 Tlr. zu 6 %, die der Prälat dem Grafen Schaffgotsch den 25. Nov. 1652 geliehen hatte. 24) Die Voigtsdorfer Ober- und Unterhaine sollen abgegrenzt und ihre Jahreszinsen festgesetzt werden. 25) Die Geistlichen in der Propstei dürfen ihren Hastrunk sich in dem Brauhause zu Warmbrunn brauen lassen, auf jeden Geistlichen bis zu

---

<sup>128</sup> S. oben 1616 Juli 26, Nr. 42.

<sup>129</sup> S. oben 1616 Juli 26, Nr. 42.

<sup>130</sup> S. oben 1616 Juli 26, Nr. 42.

6 Scheffel Weizen. 26) Kommen sonst noch Streitigkeiten oder Irrungen zwischen beiden Parteien auf, sollen sie friedlich von Unparteiischen geschlichtet werden. – Ans dem Orig. mit den Unterschriften und Siegeln des Grafen Schaffgotsch und des Abtes von Grüssau, wie auch mit dem Grüssauer Konventssiegel und den Unterschriften des Priors Fr. Nikolaus und des Subpriors Fr. Heinrich für sich und den ganzen Konvent abschriftlich im Grüssauer Kopialbuch B Part. IV, pag. 95/105. Angef. bei Keylich a. a. O.

**52. 1677 Juni 7.** Amt Giersdorf, Kr. Hirschberg. Abt Bernhard von Grüssau macht einen Vertrag mit einem Bauer zu Kaiserswaldau wegen des Fuhrweges in den propsteilichen Wald. – Nur diese Angabe bei Keylich a. a. O.

**53. 1681 Aug. 10.** Schneekoppe. – Einweihung der Laurentiuskirche auf der Schneekoppe durch Abt Bernhard Rosa von Grüssau mit 10 Geistlichen. Nur diese Angabe bei Keylich a. a. O. Vgl. dazu H. Nentwig, Schaffgotsch'sche Gotteshäuser und Denkmäler (1898) 1). Die St. Lanrentiuskapelle auf der Schneekoppe S. 10/11.

**54. 1683 Mai 2.** Citeaux. – Der Zisterzienserordensgeneral Johann Petit, Abt von Citeaux, erlaubt d. Abt Bernhard von Grüssau, ein Kloster in der Propstei Warmbrunn zu errichten, unter gleichzeitiger Übertragung des Titels Propst auf den Grüssauer Abt und mit der Bezeichnung Prior für den Vorgesetzten der in Warmbrunn lebenden Gemeinschaft. – Nur diese Angabe bei Keylich a. a. O.

**55. 1694 März 9.** Burglehn Jauer. – Die kgl. Amtskanzlei vidimiert die ihr vorgelegte unversehrte Orig. Perg. Urk. vom 29. Sept. 1452 (s. ob. Nr. 14) über den Kretscham zu Warmbrunn. – Orig. Pap. mit dem aufgedruckten roten Amtssiegel der Landeshauptmannschaft i. Benediktinerabteiarchiv zu Grüssau. Vermerk darüber bei Keylich a. a. O.

**56. 1695 u. 1696.** Acta Episcopalia 1) wegen der Schaffgotschischen pfarrteilichen Kirchen. 2) wegen eines Schulmeisters. 3) wegen eines geflüchteten Regularkanonikers aus Böhmen. – Nur diese Angaben bei Keylich a. a. O.

**57. 1699.** Brauurbar - Reluition, wie auch Sentenz wegen freien herrschaftlichen Bierpfandes wider den Scholzen und Kretschmer Franz Seiffert (zu Voigtsdorf). – Nur diese Angabe bei Keylich a. a. O.

**58. 1708 Juni 27.** Wien. – Kaiser Joseph I. bestätigt den allgemeinen Vergleich zwischen der Propstei Warmbrunn und dem Grafen Johann Anton Schaffgotsch:

**dd. 1707 Okt. 21.** Warmbrunn. a) Der Propstei verbleiben die Untergerichte, dem Grafen die Obergerichte. b) Den propsteilichen Untertanen werden die an die Herrschaft Kynast zu leistenden Dienste mit Ausnahme der Geld- und Naturalzinse erlassen. c) Der sogen. Spitalwald wird der Propstei übergeben. d) Der Graf überläßt die beiden niederen Bauernhöfe in Voigtsdorf der Propstei. e) Wegen der Herischdorfer Mahlmühle verbleibt es bei dem Vergleich von 1560,<sup>131</sup> f) Die Propstei erhält statt der Gräserei im Frauenteiche aus der Kynastischen Rentei jährlich 10 Gulden 45 Kr. rhein. g) Die gräflichen Untertanen haben ebenfalls

---

<sup>131</sup> S. oben Nr. 26.

ihren Anteil an Dezem, Kirchen- und Schulgebäuden beizutragen. h) Festsetzungen der Gebühren für die Bestattung der Reichsgräflich Schaffgotsch'schen Familienangehörigen im Schaffgotsch'schen Erbbegräbnis in der Pfarrkirche zu Warmbrunn u. a. m. – Nach einer Abschrift des Vergleichs in der gräflichen Hauskanzlei zu Warmbrunn auszugsweise bei Altmann, Reichsgräflich Schaffgotsch'sche Genealogie (1849), geb. Handschrift i. Kameralamtsarchiv zu Hermsdorf S. 413/414. – Keylich a. a. O. vermerkt hinter seiner Inhaltsangabe ferner: „Die Original-Vergleichung liegt bei d. a. 1707 nebst 6 anderen Beylagen“.

**59. 1708 Okt. 23.** Warmbrunn. – Graf Hans Anton Schaffgotsch stiftet der Propstei Warmbrunn zu einem ewigen Seelgerät für Messen und für ein Anniversar 7000 rhein. Gulden, nämlich 5000 Gulden auf der Herrschaft Kynast und 2000 Gulden auf der Herrschaft Giersdorf zu 6 %. – Altmann a. a. O. 8. 414 aus Warmbrunner Fundationsakten und bei Keylich a. a. O.

**60. 1714.** Grenzen von Voigtsdorf mit Kaiserswaldau. – Nur diese Angabe bei Keylich a. a. O.

**61. 1732 Jan. 16.** Breslau. – Agnes Charlotte geb. Gräfin Schaffgotsch,<sup>132</sup> verehel. Gräfin Althann stiftet der Propstei Warmbrunn 3300 Gulden zu einem jährlichen Requiem und einer täglichen Messe. – Altmann a. a. O. 9. 363 aus Warmbrunner Fundationsakten und bei Keylich a. a. O.

**62. 1738 Nov. 2.** Warmbrunn. Vergleich zwischen der Propstei Warmbrunn und dem Grafen Johann Anton Schaffgotsch wegen der Andachten auf der Koppe und in der St. Annakapelle (bei Seidorf). – Nur diese Angabe bei Keylich a. a. O.

**63. 1742.** Acta wegen der Dienste der Voigtsdorfer. – Nur diese Angabe bei Keylich a. a. O.

**64. 1746.** Nachricht wegen Steuer. – Nur diese Angabe bei Keylich a. a. O. Vgl. auch oben S. 255 „Spezifikation“ Nr. 41.

**65. 1748.** Acta wegen des Bethanuses zu Voigtsdorf. – Nur diese Angabe bei Keylich a. a. O.

**66. 1770.** Acta wegen des Fraunteiches zwischen der gräflichen Herrschaft und dem p. Römisch zu Warmbrunn. NB. Diese Akten beziehen sich zugleich auf die Propstei wegen des auf dem Teiche haftenden Grasezinses von 10 Fl. 45 Kreuzer,<sup>133</sup> – Nur diese Angabe bei Keylich a. a. O.

**67. 1770 o. T. o. O.** Schreiben des Grafen Karl Schaffgotsch an den Abt von Grüssau wegen Ansetzung eines neuen Priors zu Warmbrunn. – Nur diese Angabe bei Keylich a. a. O.

**68. 1770.** Versessenc Zinsen (zu Kammerswaldau, Kr. Hirschberg) werden vindicirt. – Nur diese Angabe bei Keylich a. a. O.

**69. 1792.** Acta in Betreff des Vergleichs mit der Stadt Hirschberg. – Nur diese Angabe oben S. 255 in der „Spezifikation“ Nr. 46.

---

<sup>132</sup> Schwester des Grafen Johann Anton Schaffgotsch, Fideikommißherrn auf Warmbrunn etc.

<sup>133</sup> S. oben 1707 Okt. 21, Nr. 58.

**Nachtrag: 24a. 1507 Nov. 10.** Desgl. 7 ½ Scheffel Korn, 2 Malter u. 4 Scheffel Hafer auf Voigtsdorf (b. Warmbrunn). – Kopialbuch des Pfarrarchivs zu Warmbrunn a. d. 2. Hälfte des 17. Jahrh. mit Abschriften betr. das Kloster Grüssau, besonders der Propstei Würben b. Schweidnitz, u. der Warmbrunner Propstei, s. o. die Nrn. 3. 4. 6. 9. 7. 24a. 8. 10. 15. 19. 24. 16. 8. auch o. S. 272/273. – Ebendas. auch einige Rechnungs- u. Wirtschaftsbücher aus dem letzten Jahrhundert der Warmbrunner Propstei; vgl. dazu P. Nik. v. Lutterotti O. S. B., Abt Innocenz Fritsch etc. (1935), desgl. den Wanderer i. Riesengebirge 1935, Nr. 7, 8. 109/110.